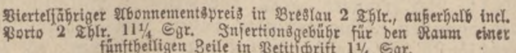
Breslauer Zeitung.





Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 212. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 8. Mai 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 8. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung kündigte Hennessy die demnächstige Beantragung einer Adresse an die Krone in Betreff der polnischen Angelegenheit. Vielseitige Zustimmung. (Wolff's T. B.)

Frankfurt, 6. Mai. Die „Europe" enthält folgende Mittheilung: Die griechischen Schutzmächte haben sich dahin verständigt — weil Baiern eine mitcontrahirende Macht sei — nach der ersten, der Prüfung der Consequenzen des Beschlusses der griechischen National-Versammlung in Betreff der Thronentsetzung Otto's und der baierischen Dynastie gewidmeten Conferenzsitzung den baierischen Gesandten in London zur Theilnahme an der Berathung, resp. zur Zustimmung zu den Beschlüssen der ersten Conferenzsitzung einzuladen.

„Europe" bringt ferner folgenden Bericht aus Dresden: Das polnische Central-Comite habe den Insurgenten-Anführern und Patrioten mitgetheilt, eine höchstgestellte Person habe geäußert, wenn der Polenaufstand nur Dauer gewinne, dann werde alles gut gehen. Diese Mittheilung habe ein neues starkes Zuströmen von jungen Leuten aus Congreßpolen und Altpolen unter die Fahne des Aufstandes bewirkt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (7. Mai.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr. Am Ministertische: Herr v. Roon und zwei Commissare (Oberst v. Bose und Major v. Kaczewski), später Herr v. Bodelschwingh. Das Haus und die Tribünen sind ziemlich gefüllt, die Logen leer.

Es ist eine Adresse der „Patriotischen Vereinigung" — ein Mißtrauensvotum — eingegangen und liegt zur Einsicht auf dem Tische des Hauses aus. Mehrere Urlaubs- und Entschuldigungsgesuche (für die heutige Sitzung ist unter Anderen auch Waldeck wegen Krankheit entschuldigt) werden verlesen.

Vor der Tagesordnung nimmt Abg. Stavenhagen das Wort, um den Präsidenten Grabow zu seiner Wiedergenesung zu beglückwünschen. Auf seine Aufforderung erhebt sich das Haus unter Zeichen lebhafter Zustimmung — Präsident Grabow spricht dem Hause seinen Dank für die ihm während seiner Krankheit bewiesene große Theilnahme und den ihm so eben wieder gegebenen Beweis des Vertrauens, und den Vice-Präsidenten Behrend und v. Bockum-Dolffs für die aufopfernde Thätigkeit, welche sie in seiner Vertretung entwickelt.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der 13. Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Es werden zwei General- und zwei Special-Discussionen (über die Verpflichtung zum Dienst im Landheer und die zum Dienst in der Marine) stattfinden.

Amendements sind noch eingegangen vom Abg. Dr. Virchow: „den § 3 des Gesetzentwurfs („Stärke und Zusammensetzung des Heeres soll im Frieden durch ein Gesetz festgestellt werden") hinzuzufügen: „bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleibt die Stärke und Zusammensetzung des Heeres der Feststellung durch den Staatshaushaltsetat vorbehalten."

Vom Abg. v. Vincke (Stargardt) in § 3 zu sagen: „die Stärke des Heeres und der Landwehr und der darunter begriffenen Spezialwaffen soll durch ein Gesetz festgestellt werden." In § 5 zu sagen: „bis zum Erlaß des im § 3 vorgeschriebenen Gesetzes und des Rekrutirungsgesetzes darf dieses jährliche Contingent nicht die Zahl von 63,000 Mann für beide Categorien (Freiwillige und Ausgehobene), auch nicht zur Deckung des jährlichen Abganges durch Krankheit, frühere Entlassung 2c. übersteigen." In § 6 (Verpflichtung zum Dienst dauert fünf Jahre) in Alinea 2 und 3 statt „fünf" zu setzen „sieben Jahre". In § 8 zu sagen: für die aus dem stehenden Heere entlassenen Mannschaften vom 28. bis 32. Lebensjahre erfolgt der Eintritt in das erste Aufgebot der Landwehr mit dieser Entlassung. Die Verpflichtung zum Dienst in diesem ersten Aufgebot dauert 5 Jahre. — Ferner die Worte (sc. eine Landwehrordnung regelt) „und die Verpflichtungen derjenigen Mannschaften, welche nicht im stehenden Heere gedient haben", zu streichen. — Endlich dem Commissionsentwurf noch den Schlußsatz der Reg.-Vorlage (Einberufung der Landwehr außer den Uebungen auf Befehl des Königs und bei unerwartetem feindlichen Einfall durch die kommandirenden Generale in den Provinzen) hinzuzufügen. — In § 9 den zweiten Satz „Sie — die Landwehr zweiten Aufgebots — wird aus allen Männern, die sowohl aus dem stehenden Heere, als aus der Landwehr des ersten Aufgebots heraustreten, ausgewählt", zu streichen. Endlich ein Amendement des Abg. v. Vincke (Strehlen) zu §§ 6 u. 7: Die Reservemannschaften können jährlich zweimal zu höchstens vierwöchentlichen Uebungen eingezogen werden.

Diese Amendements werden ausreichend unterstützt. Die folgende Verloosung der Redner in der Generaldiskussion ergiebt folgendes Resultat: Für den Commissions-Entwurf: die Abg. Stavenhagen, Schwerin, Taddel, Parisius (Brandenburg), Dr. Gneist, Hummel, Twesten, Rohden, Gringmuth, v. Hoverbeck, Bleibtreu, Dr. v. Sybel, Rassow, Kuhlwein, Plaßmann, Kratz, Dr. Reichensperger (Beckum), v. Mallinckrodt, Harkort, v. Esebeck, Bassenge (Lauban), v. Seydlitz, Baron v. Vaerst; gegen den Commissions-Entwurf: die Abg. Lietz, v. Kirchmann, Graf Bethusy-Huc, Meibauer, Dr. Müller (Arnswalde), v. Unruh, Schulze (Berlin), Dr. Becker (Dortmund), Duncker, v. Sänger, v. Patow, Steinhardt, Michaelis, v. Bonin (Genthin), Dr. Frese (Minden), v. Vincke (Stargardt), Groote, Dr. Löwe (Bochum), v. Gottberg, v. d. Leeden und Mellien.

Zunächst erhält das Wort der Abgeordnete Lietz gegen den Kommissionsantrag. Soweit er auf der Journalistentribüne verständlich, scheint der Redner auf den unvermittelbaren Zwiespalt zwischen dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause gerade auch in der Militärfrage, sowie auf die „Entdeckung der Verfassungslücke" seitens der Regierung hinzuweisen und daraus die Unmöglichkeit zu folgern, daß die Vertretung des Volkes eine positive gesetzgeberische Thätigkeit im Sinne der Commission ausübe. Deshalb sei er gegen die Amendements derselben.

Abg. Stavenhagen: Seine Absicht sei nur, auf einige ihm überraschend erschienene Stellen der Motive, mit denen die Regierung ihren Gesetzentwurf begleitet habe, einzugehen. Er sei stets der Meinung gewesen, daß in einem verfassungsmäßigen, wahrhaft constitutionellen Staate der bloße Wille des Herrschers nicht allein maßgebend sein könne, daß in einem solchen vielmehr der Wille des Herrschers durch besondere Bedingungen gebunden sei. Jeder Act der Staatsregierung bedarf zu seiner Giltigkeit der Zustimmung der Landesvertretung; sie sei nicht berechtigt, Ausgaben, die von der Landesvertretung nicht bewilligt oder gar verworfen seien, zu machen. Sei sie auch noch so sehr von der Vortrefflichkeit ihrer Maßregeln, von der Nothwendigkeit der von ihr projectirten Ausgaben überzeugt, so sei sie doch in keiner Weise berechtigt, einseitig ihre Meinung durchzusetzen. Das Land habe vielmehr ein Recht, in jedem Falle zu verlangen, daß die Regierung es nicht wider seinen Willen und den Willen seiner Vertreter glücklich mache. Die Regierung habe die Reorganisation ohne Bewilligung der Landesvertretung, ohne Genehmigung der Mehrkosten durchgeführt. Die Regierung sage in den Motiven ausdrücklich, da wir von der Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit der Reorganisation überzeugt sind, so müßt Ihr zustimmen, Ihr mögt wollen oder nicht. Die Reorganisation sei nun durchgeführt ohne Zustimmung des Hauses. Dennoch suche die Regierung in den Motiven nachzuweisen, daß alles correct gegangen sei; sie wundere sich sogar über den ihr gemachten Vorwurf der Verfassungswidrigkeit, den sie sich nur dadurch erkläre, „daß durch die Veränderung der Personen und der Parteistellung auch eine von der der früheren Majorität verschiedene Auffassung über die Reorganisation eingetreten sei." Das heißt also mit anderen Worten soviel: Die frühere Majorität würde zweifellos Alles gut geheißen haben, was von der Regierung gethan worden sei. Dieser Behauptung müsse er aber in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen auf das Bestimmteste widersprechen und erklären: Die Ansichten dieses Hauses über die Reorganisation hätten sich durchaus nicht geändert. — Im Jahre 1860 habe das Haus formelle Beschlüsse über die Reorganisation gar nicht gefaßt. Dagegen habe die damalige Militärcommission in ihrem Bericht den Gesetzentwurf der Regierung einer eingehenden Kritik unterzogen, und aus den Motiven der Regierung selbst gehe unzweideutig das Zugeständniß hervor, daß sie nur in der begründeten Befürchtung, ihr Gesetzentwurf würde im Plenum verworfen werden, denselben damals zurückgezogen habe. Der Kriegsminister möge nun doch aus den Commissionsberichten, aus den Verhandlungen des Hauses auch nur den entferntesten Nachweis führen, daß die Auffassung der Majorität im Jahre 1861 eine andere geworden.

Allerdings sei im Jahre 1860 ein extraordinärer Credit, im Jahre 1861 ein Extraordinarium bewilligt worden. Er und seine Freunde hätten aber gerade durch diese Art der Bewilligung einen formellen Protest gegen die Aufrechthaltung der Reorganisation ausdrücken wollen, und sei auch allgemein verstanden worden. (Hört! Hört!)

Man habe unter dieser Form bewilligt, weil man nicht geradezu mit dem damaligen liberalen Ministerium habe brechen wollen, und er könne die bestimmte Versicherung abgeben, daß von der damaligen Majorität Niemand Willens gewesen sei, die Reorganisation, so zu sagen, mit Haut und Haaren anzuerkennen. (Wiederholte Zurufe: Hört! Hört!)

Zu einem Compromiß aber habe sich das Haus noch im vorigen Jahre geneigt gezeigt und seine Bereitwilligkeit dazu namentlich bei jener bekannten Episode deutlich an den Tag gelegt, die in Folge einer Aeußerung des Kriegsministers eine augenblickliche Vertagung herbeigeführt.

Er und seine Freunde hätten sich damals noch bemüht, ein neues Terrain der Annäherung für die Regierung zu gewinnen. Alle Bemühungen seien aber vergeblich abgeglitten an dem stählernen „Non possumus" der Regierung. Mit aller Schärfe habe sie den Standpunkt von 1860 aufrecht erhalten, und ihr jetziger Gesetzentwurf enthalte keinerlei Concessionen, höchstens in unwesentlichen Nebenpunkten. Seine Ueberzeugung, die er im Jahre 1860 gehabt, sei niemals erschüttert gewesen; mit Widerstreben allerdings habe er indeß von derselben zurücktreten wollen, wenn seitens der Regierung auf irgend ein Entgegenkommen zu rechnen sei.

Ihrem gegenwärtigen Verhalten gegenüber müsse er aber leider bekennen: Von Friede könne jetzt nicht mehr die Rede sein, die Alternative sei: Unterwerfung oder fortgesetzter Kampf.

Indem er nun zu dem Commissionsentwurf übergehe, bemerke er schließlich, die Majorität des Hauses habe allerdings anerkannt: eine höhere Rekrutirung und Vermehrung der Anzahl der Cadres, dagegen habe sie aber auch verlangt: zweijährige Dienstzeit, Aufrechterhaltung der Landwehr, ein Rekrutirungsgesetz und eine derartige Ermäßigung der Kosten, daß das Land sie zu ertragen im Stande sei und nicht andere Zweige des Staatslebens darunter zu leiden brauchten.

So lange daher die Anträge der Commission, in denen sie diese Forderungen ausgesprochen, nicht verworfen und weitergehende Anträge angenommen seien, müsse er die Behauptung der Motive, daß die Auffassung der Majorität des Hauses unter dem Einfluß der Veränderung der Personen und der Parteistellung eine andere geworden sei, für unbegründet erklären. Noch einmal glaube er dem Kriegsminister zurufen zu müssen: „Discite justitiam moniti." „Recht muß doch Recht bleiben."

Abg. v. Kirchmann: Ich muß es zuvörderst aussprechen, daß die Ansicht, welche ich mit meinen Freunden in der liberalen Partei vertrete, und welche ich hier zu vertheidigen habe, nicht den Zwiespalt der liberalen Partei zeigt, sondern im Gegentheil darthut, daß wir in vielen und hauptsächlichen Punkten einig sind. Wenn die Commission sich einfach darauf beschränkt hätte, den Regierungsentwurf einfach abzulehnen, so wäre unsere differirende Ansicht gar nicht hervorgetreten. Sie hat sich aber darauf eingelassen, ihrerseits neue Vorschläge zu machen. Die Aufgabe, die sie sich aber damit gestellt hat, halte ich nicht für ausführbar ohne das aufrichtige Einverständniß mit der Regierung. Daß diese Ansicht im Hause vertreten wird, ist bereits in die Oeffentlichkeit gedrungen, und es kann der Eintracht der liberalen Partei keinen Eintrag thun, wenn dieselbe auch hier offen ausgesprochen wird. Eine starke Regierung kann über Meinungsverschiedenheiten in ihrem Schooß wohl einen Schleier werfen, eine Partei aber muß die in ihr herrschenden Differenzen offen darlegen: dies gereicht nicht zu ihrer Schwächung, sondern zur Klärung und größeren Einigung. Indem ich mich nun zur Sache wende, erinnere ich an die Grundsätze, welche dieses Haus bisher verfolgt hat, erstens, der gegenwärtigen Regierung keinen Mann und keinen Thaler mehr zu bewilligen, als die positiven Gesetze des Landes erfordern. Dieser Grundsatz, von dem wir im vorigen und diesem Jahre in unseren Beschlüssen ausgegangen sind, ist in der Commissionsvorlage verletzt worden. Denn nach ihr würde eine Vermehrung der Offiziere stattfinden, die Reserven würden um mehrere Tausend Mann gegen den früheren Stand vermehrt werden, und aus den Beilagen des Berichts ergiebt sich, daß die Annahme der Commissions-Vorschläge Mehrkosten herbeiführen würde, welche die Hälfte der Reorganisationskosten erreichen.

Der zweite von uns aufgestellte Grundsatz war, mit der gegenwärtigen Staatsregierung kein organisches Gesetz zu vereinbaren. Wir haben uns demgemäß auch aller dahin gehenden Anträge enthalten. Weshalb hat nun die Commission in Verletzung dieses Grundsatzes diese positiven Vorschläge zur Annahme empfohlen? Wir hören, damit der Friede mit der Reorganisation hergestellt würde. Angenommen auch, dieser Zweck würde erreicht, so würde dem damit Lande doch, meiner Ansicht nach, nicht gedient sein, namentlich nicht mit der Erhöhung des Militärbudgets. Das Land wird auch ferner Geduld haben, es wird abwarten wollen, ob von der Staatsreg. nicht mehr zu erlangen ist, als durch die gegenwärtige Vorlage. Wenn das Haus aber gleichwohl zu einer Regelung der Militärfrage schritte, so dürfte man sich nicht anklammern an den Zustand des Jahres 1859, bei einem Gesetz, was eine lange Zukunft haben soll. Man müßte sich dann an die Vorschriften unserer gegenwärtigen Civilisation halten, die eine Kräftigung der Landwehr und Reserven, eine Ermäßigung der stehenden Fußheere erfordert. Die Commission aber räumt selbst eine Steigerung der Cadreszahl ein und es ist klar, daß durch eine Verminderung der Bataillonsstärke eine weitere Vermehrung der Cadres und die Möglichkeit herbeigeführt werden würde, die sämmtlichen durch die Reorganisation neu geschaffenen Offizierstellen würden beibehalten werden können. Wende ich mich nun zu den Gründen, mit denen die Commission ihre Vorschläge und das Abgehen von dem alten gesetzlichen Zustande zu rechtfertigen sucht, so hören wir zuerst das Gesetz vom 14. Mai 1814 als unzureichend bezeichnen und eine Erhöhung der Garantien für die Machtstellung Preußens als erforderlich. Meines Erachtens sind aber die Grundlagen jenes Gesetzes die besten, den besonderen Verhältnissen Preußens und den Anforderungen der Civilisation angemessensten und werth, daß wir an ihnen festhalten. Man vertheidigt dann weiter die Vermehrung der Armee mit der Vermehrung der stehenden Heere in Europa überhaupt. Dies ist auch ein Grund der Reg., den ich wegen der sich daraus ergebenden Consequenzen zu acceptiren für sehr bedenklich halte. Für Preußen muß das Reservesystem die Uebermacht der auswärtigen stehenden Heere aufwiegen. Man sagt, die Landwehr müsse erweitert werden. Dies könne aber nicht auf dem Wege geschehen, daß sie in einen immer engeren taktischen Verband mit der Linie gezogen werde.

Man weist auf das Störende der Mobilmachungen und rechtfertigt eine Verstärkung des Berufsheeres durch die Nothwendigkeit politischer Demonstrationen. Ich glaube aber, daß es gut ist, der Regierung ein Hinderniß in solchen militärisch-politischen Demonstrationen in den Weg zu legen. Nur Preußen hat sich hinreißen lassen, einen diplomatischen Druck durch unzeitige Mobilmachungen ausüben zu wollen. Man sagt, die Landwehr müsse verstärkt werden von der Linie aus. Dazu aber bedarf es einer jährlichen Aushebung von 60,000 Mann nicht, eine Aushebung von 43,000 Mann reicht dazu aus. Man macht dann wieder geltend, die Resolution sei schon 1860 und 61 angewendet worden und fruchtlos geblieben. Die Amendirung allein biete positive Grundlagen für ein Gesetz. Aber, ich muß gestehen, ich verstehe diese Gründe nicht. Die Resolutionen von 1860 und 61 sind doch nicht deshalb wirkungslos geblieben, weil sie nur Resolutionen waren, sondern nur deshalb, weil man in einer Minute Ja! und Nein! sagte, weil man keine Reorganisation zulassen wollte und doch dafür eine Geldbewilligung eintreten ließ. Man schreibt der Amendirung die größere Macht zu: aber, wenn die Regierung nicht guten Willen, auf dieselbe einzugehen, zeigt, helfen doch alle Amendements nichts. Man glaubt, durch die Amendirung seine Regierungsfähigkeit dokumentiren zu müssen, zeigen zu müssen, daß man auch auf so schwierigen Gebieten im Stande ist, Gesetze selbstständig zu Stande zu bringen. Ich meine aber, daß es damit, die Regierungsfähigkeit zu erproben, noch keine Eile hat, und daß man ohne Einverständniß mit der Regierung ein solches Gesetz doch nicht festzustellen vermag. Man erblickt endlich in der Amendirung eine geeignete Unterlage für den Fall eines Systemswechsels: ich aber meine, daß, wenn ein solcher Wechsel wirklich eintreten sollte, man mit dieser Grundlage doch nicht zufrieden sein wird. Dazu kommt aber, daß die Arbeit der Commission nur Stückwerk ist. Weshalb hat man nicht die Cadrezahl, die Rekrutirung geregelt? Man sagt, dies gehöre in das Organisations- und Rekrutirungsgesetz. Ich glaube aber, daß die Trennung derselben von dem vorliegenden unausführbar und geradezu gefährlich ist. Solche Gesetze sind wir nicht für uns allein zu Stande zu bringen geeignet, nur ein Haus im Verein mit der Regierung ist fähig, diese Aufgabe zu lösen. Es ist im Widerspruch, ein Gesetz zur Annahme zu empfehlen und am Schluß die Versicherung auszusprechen, daß die Regierung nicht beistimmen werde und daß diese Regierung das Gesetz nicht durchführen könne.

Wie wird aber endlich das Land es auffassen, wenn man die wichtigsten Fragen zu lösen vorbehält, was wird es zu der Erhöhung des Budgets sagen? Es wird uns dann nicht mehr mit der Wucht zur Seite stehen, wie bisher. Die Zufriedenheit über die gesetzliche Regelung wird zurücktreten bei den Millionen Mehrausgaben und dem vermehrten Stand des Friedens-Heeres. Das Land wird aus der Resolution besser verstehen, was das Haus will, als aus den Amendements. Endlich aber erscheint es mir auch als unpolitisch im Interesse dieses Hauses und des Landes, der Regierung den halben Frieden anzubieten, gegen die Concession der zweijährigen Dienstzeit. Die „Episode" des vorigen Jahres und der merkwürdige Artikel der officiösen Zeitung haben gezeigt, daß die Regierung selbst die dreijährige Dienstzeit nicht für wesentlich ansieht. Dies mahnt uns daran, mit unseren Vorschlägen und Zugeständnissen vorsichtiger zu sein. Vereinigen wir uns daher in dem einfachen Ausspruch, daß wir das Gesetz nicht annehmen können, in der Erklärung, daß wir die Verbesserungsfähigkeit des Gesetzes vom Jahre 1814 anerkennen, aber auch anerkennen, daß die gegenwärtige Regierung zu dieser Verbesserung unfähig ist und wir deshalb bis zum Fall des gegenwärtigen Systems festhalten wollen an dem bisherigen gesetzlichen Zustand. (Bravo links.)

Minister v. Mühler ist inzwischen eingetreten. — Abg. Taddel: Aus dem Munde Seiner Majestät habe man den Ausspruch vernommen „das preußische Heer ist das Volk in Waffen". Der Herr Kriegsminister habe dem Abg. für Bielefeld in der Sitzung vom 27. Mai 1861 auf dessen Bedenken wegen des Fortbestandes der Reorganisation entgegnet: „Unser Heer ist ein Volksheer und kein Soldatenheer; ich sage ein Volksheer, weil es aus dem Volke hervorgegangen und aus den achtbarsten Elementen des Volkes hervorgebildet ist." Dagegen habe der Herr Kriegsminister in der Sitzung vom 11. Februar v. J. auf ein gleiches Bedenken desselben Abgeordneten erwidert: „Der Herr Abgeordnete will ein tüchtiges Heer haben, aber kein Soldatenheer. Ja, meine Herren, da stehen wir wieder vor einem principiellen Gegensatze, da stehen wir wieder vor der bekannten Kluft. Ich muß sagen, daß ein Soldatenheer durchaus nothwendig ist, und zwar um deshalb, weil es schneidet für die Fälle, wo der Staat des Messers bedarf." Dieser principielle Gegensatz sei aber in keiner Weise gerechtfertigt, denn man wisse aus Erfahrung, daß auch ein Volksheer, wenn es gut gehandhabt werde, ein scharfes Messer sei, freilich kein zweischneidiges. Die Vorlage der Staatsregierung habe versucht, das Volksheer in ein Soldatenheer in dem Maße umzuwandeln, daß im Frieden schon eine mobile Feldarmee bestehen soll und habe damit zur Absicht, die in den höchsten Regionen herrschende Ansicht, daß Preußen nur so seine Bedeutung und sein Ansehen als Großmacht aufrecht erhalten könne, zu verwirklichen. Die Staatsregierung lasse aber wichtige Thatsachen außer Acht. Derselben sei der 1860 nachgesuchte Credit ausdrücklich nur als ein einstweiliger und auch nur auf die Zeit bis zum 1. Juli 1861, und eben so seien ihr für das letzte Semester 1861 3,611,410 Thaler nur als Extraordinarium bewilligt worden. Die Staatsregierung ignorire, daß bei Bewilligung der 9 Millionen von dem Abgeordnetenhause durch mehrere Mitglieder, er nenne Reichensperger und v. Rosenberg-Lipinski, ausdrücklich Verwahrung dagegen eingelegt worden sei, daß das Haus dadurch nicht die Verpflichtung übernehme, auch in Zukunft die Mittel zu der eingeleiteten Heeres-Organisation zu bewilligen, da es nicht zuläßig sein könne, dem Lande auf die Dauer solche Lasten aufzuerlegen, und aus Besorgniß vor einem Kriege die Segnungen des Friedens im Voraus zu consumiren.

Die Staatsregierung ignorire ferner, daß das Haus in der Sitzung vom 21. Mai 1861 die Bewilligung fernerer außerordentlicher Aufwendungen für die Reorganisation des Heeres von der Vereinbarung über das Gesetz vom 3. Septbr. 1814 abhängig gemacht habe. Das Haus sei deshalb durch die Gewährung der außerordentlichen Mittel für die Kriegsbereitschaft keineswegs zu weiteren derartigen Bewilligungen bindend engagirt, und habe somit bei der Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs völlig freie Hand. — Der Entwurf sei weder in seinen Grundideen, noch in seinen Einzelnheiten gerechtfertigt. Er habe diese Einzelnheiten kurz zusammengefaßt, beschränke sich jedoch darauf, die Nachtheile der beabsichtigten Einrichtungen darzulegen, welche am tiefsten in die bürgerlichen Verhältnisse, in die Selbstständigkeit und den Erwerb der Wehrpflichtigen, sowie in die Finanzen des Landes eingriffen. Die zum Dienste eingezogenen Mannschaften würden nach Ablauf der 3jährigen Dienstzeit noch 8 Jahre hindurch der unbeschränkten Disposition der Militärbehörde und der militärischen Disciplin unterworfen sein. Die Reserven sollten zwar nach zurückgelegten 3jährigen Diensten in die Heimath entlassen werden, jedoch nur in so weit nicht die jährlichen Uebungen, etwa nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres die Einberufung derselben nothwendig machen. — Der Herr Minister-Präsident halte die Zustimmung des Hauses zur Führung eines Krieges nicht für nöthig, messe vielmehr der Staatsregierung die Macht bei, nach ihrem Gutbefinden über Gut und Blut des Volkes zu disponiren. Abgesehen hiervon, würde die Bestimmung der Kosten für die Unterhaltung des Heeres nicht mehr vom Abgeordnetenhause, sondern vom Belieben der Staatsregierung abhängen, und die Festsetzung des Etats durch das Haus würde zu einer leeren Formalität. Die Commission sei darüber getheilter Ansicht gewesen, ob der Gesetzentwurf einfach abzulehnen, oder der Versuch zu machen sei, denselben in ein annehmbares Gesetz umzuwandeln. Die Mehrheit der Commission habe sich entschlossen, auf die Vorlage einzugehen, weil die Commission dem Hause nicht habe vorgreifen können, wenn auch die Verwerflichkeit der Vorlage unbedenklich sei. Die Commission habe deshalb ein vollständiges Gesetz über die Heeresorganisation ausgearbeitet und dem Hause vorgelegt. Die Commission habe jedoch, da die Vorlage keinen Anhalt dazu bot, alle im Interesse des Landes und des Heeres nothwendigen Reformen in ihren Gesetzentwurf aufgenommen, in einer Resolution die dringendsten aufgestellt, damit ein künftiges Ministerium darüber nicht in Zweifel sei, welche Anforderungen die Landesvertretung an die Wehrverfassung mache. Als Mitglied der Commission halte er sich verpflichtet, den Vorschlägen derselben beizutreten. Möge der Beschluß des Hauses, so schließt der Redner, ausfallen, wie er wolle, so lassen Sie uns denselben einstimmig oder mit überwiegender Majorität fassen. Unsere Stärke beruht in unserer Einigkeit. Concordia res crescunt. (Bravo.)

Während dieser Rede ist ein ausreichend unterstütztes Amendement des Abg. Dr. Faucher eingegangen: dem § 3 des Commissions-Entwurfs folgenden Zusatz zu geben: „Bis zum Erlaß dieses (Organisations-) Gesetzes darf der Friedensbestand des Heeres die Kopfzahl, welcher der Bewilligung des Staatshaushalts-Etats vom Jahre 1860 zu Grunde liegt, nämlich 153,487 Mann, nicht überschreiten", und sodann den Schlußsatz des § 5 (jährliche Aushebung von 60,000 Mann) zu streichen.

Abg. Graf Bethusy-Huc (auf der Tribüne schwer verständlich): Er halte den Entwurf der Commission für unannehmbar und würde sich für den Regierungs-Entwurf entscheiden, falls derselbe zur Abstimmung käme. Der Commissions-Entwurf erhalte durch die ihm beigefügten Resolutionen eine so eigenthümliche Beleuchtung, daß er jede Concession der Regierung an denselben für einen Fehler halten würde. Der Entwurf enthalte einen Angriff auf Preußen als königlichen, als Verfassungs-, als Intelligenz- und als Militärstaat. — Es verstoße gegen die Grundsätze des königlichen Staates unter Nichtbeachtung des königlichen Rechtes, seine Diener zu wählen, die Resolution zu fassen, daß mit dem gegenwärtigen Ministerium die schwebende Frage nicht zu erledigen sei. Es verstoße gegen diese Grundsätze, ein Organisationsgesetz zu verlangen, da die Organisation des Heeres dem Könige kraft seines Oberbefehls gebühre, und die Krone dieses Recht ohne Aequivalent nicht aufgeben könne. Der dritte Angriff auf die Prärogative der

Krone liege in dem Verlangen nach einem Rekrutirungsgesetze und der Bestimmung limitirter Aushebung, da dem Könige das Recht zustehe, nach seinem Ermessen Theile der waffenfähigen Mannschaft auszuheben. (Der Redner schiebt hier eine längere Ausführung über den entstandenen Verfassungs-Conflict ein, welche durch die in der Versammlung geführten Privatgespräche völlig übertönt wird.) In Betreff eines vierten Punktes, in welchem der Entwurf die Rechte der Krone antasten soll, ist auf der Tribüne verständlich, daß der Redner die Person des Königs in die Debatte zieht. — Auf den Verfassungsstaat mache der Entwurf Angriffe, indem er verfassungmäßige Rechte der Krone auf den Landtag übertrage, und indem er durch Beschränkung der Aushebung die Gleichheit vor dem Gesetze aufhebe.

Einen Angriff auf den Intelligenzstaat enthielten die Resolutionen, welche den Unteroffizieren ohne Prüfung das Aufsteigen in Offiziersstellen gestatten wollen. — Die Commission greife endlich Preußen als Militärstaat an, indem sie einen künftigen Gegensatz zwischen einem solchen und einem Verfassungsstaat aufstelle, während zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen beide gar nicht von einander zu trennen seien. Die Sicherheit des Staates bedürfe ein starkes stehendes Heer. Daß die Landwehr in den Tagen der Begeisterung Großes geleistet, sei wahr, aber er müsse an das Dichterwort erinnern: „Begeisterung ist keine Heringswaare, — die sich aufspeichern läßt auf viele Jahre.“ Redner erklärt sich sodann gegen das Institut der Landwehr-Rekruten als völlig unpraktisch, gegen die Abschaffung der Ehrengerichte. Mit der Beschränkung der Präsenzzeit auf zwei Jahre könne er sich dagegen unter Umständen einverstanden erklären. Die Regierung selbst führe die dreijährige Dienstzeit nicht streng durch; sie habe sogar die Erklärung abgegeben, daß sie gegen gewisse Compensationen auf die zweijährige Dienstzeit eingehen könne. Auf der andern Seite würden alle Sachverständigen, auch aus der Majorität des Hauses, darin einverstanden sein, daß man nicht pure und ohne alle Vorbereitungen die zweijährige Dienstzeit sofort einführen könne. In dieser Beziehung habe die Commission der Regierung keine Veranlassung zu entgegenkommendem Verhalten gegeben. Wenn auch ohne Aussicht auf Erfolg, bitte er um Verwerfung des Commissionsentwurfs und Annahme der Regierungsvorlage. (Schwaches Bravo rechts).

Der Abg. **Parrisius** (Brandenburg) für die Commission. — Ich will die *politische* Seite der Frage nur hervorheben. Nachdem der Gesetzentwurf der Regierung in der Commission vollständig *gerichtet* worden ist, hätte man erwarten dürfen, daß das Ministerium jetzt, beim Beginn der Verhandlungen in diesem Hause, den Gesichtspunkt bezeichnete, welchen die Regierung dem Entwurfe der Commission gegenüber einnehme. (Sehr wahr!) Es würde sich eine ganz andere Discussion haben daran knüpfen lassen. Es ist nun vor Allem grundfalsch, wenn man von einer Schattirung der Ansichten den Schluß ziehen will, daß ein Zerwürfniß unter den liberalen Fractionen stattfinde. Was wäre es für eine willenlose Hingebung an die Ansichten eines Anderen, wenn nicht bei dieser wichtigen, vielseitigen Frage auch in diesem Hause verschiedene Auffassungen zur *Sprache* kämen. (Sehr wahr!)

Der Bericht der Commission ist so vortrefflich, daß wir dem Lande gegenüber keines Wortes hier mehr bedürften, gelangte die volle Kenntniß davon zu jedem Wähler im Lande. Meine Betrachtung kann ich anknüpfen an die im Berichte erwähnte zweite Resolution, welche es ausspricht, daß ein Ministerium, welches das Budgetrecht dieses Hauses verletzte, unfähig sei, den inneren Frieden im Lande wieder herzustellen. Es ist die Frage aufgeworfen worden: ist es überhaupt *zeitgemäß* jetzt, mit diesem Ministerium, auf die Durchberathung eines Gesetzentwurfes, wie ihn die Commission vorlegt, sich einzulassen? oder ist es vorzuziehen, die Regierungsvorlage gänzlich zu verwerfen und nichts an deren Stelle zu setzen? Die Bejahung der zweiten Frage geht davon aus, daß noch nicht der Zeitpunkt vorhanden, in welchem das Haus eine fruchtbare gesetzgeberische Thätigkeit wieder entfalten könne. Man hat diesen Standpunkt jedoch dahin gewissermaßen „*qualificirt*“, daß mit dem betreffenden Beschlusse eine Reihe von Resolutionen erlassen werden soll. Das Bedenken aber gegen die Form der Amendements der Commission soll sein, daß letztere mehr verbindlich seien, als bloße Resolutionen, für die *künftige* Gesetzgebung. Aber dieses Mehr oder Weniger solcher Bindung ist für mich nicht so entscheidend, um es zu unterlassen, überhaupt das auszusprechen in einem Beschlusse, was ich für gut halte.

Ich kenne übrigens kein parlamentarisches Präcedens, daß man einem förmlichen Gesetzentwurfe der Regierung gegenüber sich in bloßen Resolutionen, statt in Amendements, ausgesprochen habe. Diese Differenz ist übrigens von keinem *politischen* Belang. Es liegt uns jetzt im Wesentlichen ob, vor dem Lande zu constatiren: Das ist die Ansicht der Vertreter des Volkes, welche nun Jahre lang das Land aufs Tiefste bewegt. Natürlich spitzt sich dies zu einer Opposition gegen die Regierung zu. Dies geschieht aber in bei weitem schärferer Weise durch den vollständigen, präcisen Gegengesetzentwurf gegen das Gesetz der Regierung. Hier kann Jedermann deutlich erkennen, worin der Gegensatz zu diesem Ministerium besteht, viel besser, als dies möglich bei dem bloßen Hinweis auf den Unterschied von 211,000 und 155,000 Mann unter den Fahnen oder von zwei- oder dreijähriger Dienstzeit. Stimmen Sie, meine Herren! mit großer Majorität dem Commissions-Entwurfe bei. (Beifall.)

Abg. **Meibauer**: Nachdem die Aufforderung des Vorredners an die Staatsregierung mit einem beredten Schweigen beantwortet worden, sei es wohl unzweifelhaft, daß die Regierung an den Erklärungen strikte festhalte, die von ihren Commissarien in der Commission abgegeben worden. — Die gegenwärtige Frage sei jetzt nur eine hervorragend politische: die volkswirthschaftlichen, finanziellen und die technisch-militärischen Bedenken, die noch im vorigen Sommer geltend gemacht worden, seien gegenwärtig fast ausschließlich den politischen gewichen. Nachdem das Haus in feierlichster Form das Ministerium der Verfassungsverletzung schuldig erkannt hat, verlange die Regierung in ihrem Gesetzentwurfe die einfache Sanction des Unrechts, welches diese Verletzung hervorgerufen, und die Verstärkung der Mittel, welche ihre Verwendung nicht im wahren Interesse des Vaterlandes, sondern voraussichtlich im Dienste einer verfassungsfeindlichen Partei, vielleicht gar zur direkten Vernichtung des verfassungsmäßigen Landesrechts finden würden. Der Gesetzentwurf der Regierung charakterisire sich in Inhalt und Form als eine Verhöhnung der Landesvertretung, nicht als ein Eingehen auf die seit Jahren laut gewordenen Wünsche des Landes. Dem gegenüber trete an das Haus die Forderung heran, die politische Situation vor allen Dingen streng ins Auge zu fassen, die Ehre und Würde und das Ansehen dieses Hauses und damit des Landes zur berechtigten Geltung zu bringen. Demnach aber scheine ihm die einfache Verwerfung der Regierungsvorlage dringend geboten, nicht aber ihre Verbesserung. Man habe darauf hingewiesen, daß der Regierung eine solche Ablehnung wünschenswerther sein würde; dafür habe er indeß nirgends einen Anhalt gefunden; für die Annahme der Commissions-Vorschläge dagegen habe sich bekanntlich die offiziöse Zeitung ausgesprochen. Es sei auch ganz natürlich, daß die Regierung es lieber sähe, daß man ihren Entwurf für verbesserungsfähig als für gänzlich unbrauchbar ansehe. — Ferner habe man darauf hingewiesen, daß das Haus selbst ein Gesetz stets verlangt habe und man daher den Gesetzentwurf der Regierung nicht einfach ablehnen dürfe; Niemand aber habe einen solchen Gesetzentwurf, der nach Form und Inhalt unausführbar, verlangt. Von einem Organisationsgesetze, welches man verlangt habe, sei in dem Entwurfe gar nicht die Rede.

Wenn die Beschlüsse, die das Haus im vorigen Jahre über die Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit, Aufhebung der Kadettenhäuser gefaßt, nicht blos für gute Wünsche einer ferneren Zukunft, sondern für unerläßliche Bedürfnisse der Gegenwart zu erachten seien, so sei es doch schwer verständlich, wie man über dieselben jetzt in dem Comm.-Entwurf zur Tages-Ordnung übergehen und sie nur in einer Resolution als gute Zukunftswünsche dem ammendirten Gesetze nachschicken könne. Man könne allerdings sagen, diese Dinge paßten nicht in den Rahmen des vorgelegten Gesetzes; wie man aber bereits den Rahmen hinsichtlich der verstärkten Aushebung erweitert, so erweitere man ihn noch mehr. Wolle man aber nicht ein vollständiges Organisationsgesetz ausarbeiten, nun, dann warte man die Recitative einer Reg. ab, die sich in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung befände. Die Comm. habe dagegen etwas halbes gethan. Sie greife in das Organisationsgesetz hinein, wenn sie die Zahl der auszuhebenden Mannschaften in den Entwurf hineinbringe, die übrigen Fragen aber in eine angehängte Resulution verweise. Dies sei aber den früheren Beschlüssen gegenüber nicht consequent; diese würden durch ein solches Verfahren nicht gewahrt; denn thatsächlich würde doch immer das in die Ammendements Aufgenommene als unerläßlich, der Inhalt der Resolution dagegen als das Unwesentlichere erscheinen, möge auch die Absicht der Comm. eine andere gewesen sein. Man habe ferner geltend gemacht, das Haus müsse sich positiv aussprechen und zwar in der Form eines Gesetzentwurfes. Das sei man der Reg. schuldig. Die Wünsche des Landes und die Ansichten des Hauses haben sich aber nicht einmal, sondern in allen möglichen Formen kundgegeben. Diese Wünsche gehen aber dahin: ein *starkes aber volksthümliches, dem Verfassungsstaate eingeführtes, nicht außerhalb desselben stehendes Heer, verkürzte Dienstzeit, Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit, Aufhebung der Kadettenhäuser, Unteroffizier-Avencement, eine starke, abgesonderte, in sich selbst festgegliederte Landwehr.*

In diesen Anschauungen vereinigte sich die Majorität des Hauses. Gleichwohl nehmen die Comm.-Vorschläge eine mehr defensive Haltung der Reg.-Vorlage gegenüber ein und beschränkten sich mehr darauf, diese in ihren verderblichen Folgen für das Land zu mildern, als durch ein nach allen Seiten hin positives Vorgehen die Frage zu erledigen. Zu dieser Defensive biete aber schon der § 3 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 und die Verfassung ausreichende Mittel. Wenn sich diese als unzureichend erwiese, so liege dies nicht an dem etwa dem Hause und Lande fehlenden Recht, sondern an der gegenüberstehenden rechtsverletzenden Macht. Daher könne er auch nicht einsehen, wie der Gesetzesvorschlag der Commission Hilfe zu bringen im Stande sei. Dem Hause bleibe daher seiner Meinung nach nur die Wahl, entweder die ganze Organisation durch ein umfassendes Gesetz selbst zu schaffen, oder die Vorlage eines solchen von der Regierung abzuwarten. Halb das Eine und halb das Andere thun, heißt die Frage verwirren, statt sie zu lösen. Die Form der Amendirung habe aber noch das Bedenkliche, daß dem Ministerium dadurch eine Mehrbelastung des Landes von etwa drei Mill. zugestanden werde. Wisse er auch, daß der Referent und seine Freunde damit keineswegs ein Vertrauensvotum gegen das Ministerium im Sinne gehabt, so sei diese Bewilligung thatsächlich doch geeignet, die Stellung des Ministeriums an maßgebender Stelle zu befestigen. Man könnte wohl einwenden, daß bei Fragen des allgemeinen Landeswohles die Frage nach Vertrauen oder Mißtrauen nicht in Betracht gezogen werden dürfe. Dem gegenüber erinnere er an das patriotische Verhalten des ersten vereinigten Landtages bei Gelegenheit der Eisenbahnanleihe, welche die Regierung 1847 verlangt und an die ähnliche Situation, in der sich das Haus befinde. Damals, könne man allerdings sagen, habe es sich blos um die innere Wohlfahrt gehandelt, jetzt gelte es auch der äußeren Sicherheit. Die Existenz des gegenwärtigen Ministeriums sei aber gerade die Hauptursache dieser äußeren Unsicherheit; deshalb dürfe das Haus dem Ministerium keine moralische und keine materielle Stütze geben, wodurch es irgendwie befestigt werden könnte.

Der Inhalt der Amendements selbst gebe aber ebenfalls zu mannichfachen Bedenken Veranlassung. Die beiden großen liberalen Fractionen vereinigten sich namentlich in dem Wunsche, daß die Reorganisation zerstört und die Landwehr aufrecht erhalten werde. Durch die Amendements der Commission aber würde dieser Zweck in keiner Weise erreicht. Der Bericht beziehe sich allerdings auf die Erklärung der Regierung, daß die Cadres nicht auf 340 Mann verringern könne. Diese Erklärung sei indeß die einzige Schranke der Regierung und gebe durchaus keine Gewähr. Die Regierung würde unzweifelhaft lieber die Zahl der Mannschaft in den einzelnen Cadres verringern, als ein einziges der bestehenden Cadres auflösen. Durch die Bewilligung der 60,000 Mann werde daher wider alles Wollen die Reorganisation der Regierung genehmigt. — Allerdings beantrage die Commission hinterher in einer Resolution auszusprechen, daß *dies* Ministerium unfähig sei, das Heerwesen im Sinne des Hauses zu regeln. Niemand aber habe eine Bürgschaft dafür, daß das Ministerium das Gesetz nicht doch in seinem Sinn ausführe; durch die Resolution wenigstens würde es sich nicht gebunden erachten. — Vom Standpunkt der Commission selbst würde er es für das Correcteste halten, wenn sie das Positive in den Amendements feststellte und schließlich in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz verwürfe. — Auch die Aufrechthaltung der Landwehr werde durch die zweijährige Dienstzeit nicht erreicht. Mit der dreijährigen Reserve würde der Kriegsstand der stehenden Armee auf 300,000 Mann erhöht, damit sei die Bedeutung der Landwehr unvereinbar, noch härter aber würde der Rückschlag auf die Stellung der Landwehroffiziere sein. Die Landwehr würde zu einer Armee zweiten Ranges herabgedrückt. — Die verkürzte Dienstzeit sei der Gleichmäßigkeit wegen für alle Specialwaffen gleichmäßig zu bewilligen. — Gegen den Mißbrauch des Gesetzes sei bei diesem Ministerium keine Schranke möglich. Die sogenannte Regierungsfähigkeit werde nicht durch dies Gesetz, sondern durch das Gesammtverhalten des Hauses erprobt. Die Einmüthigkeit der liberalen Parteien sei die Hauptsache. Im Interesse dieser Einmüthigkeit empfehle er die Amendements Virchow und Lüning (Bravo links!). — (Zu Anfang der vorstehenden Rede ist der Ministerpräsident eingetreten.)

Abg. Dr. **Gneist**: Meine Herren! Eine Reihe von Anträgen und Gegenvorschlägen, von Differenzen der Auffassung dessen, was geschehen soll, sind bereits hervorgetreten. Aber in der großen Mehrheit dieses Hauses herrscht keine Differenz in dem, was zunächst die Hauptsache ist, und in dem Ausdrucke des Wohlwollens, mit dem das Haus die Vorschläge seiner Commission entgegengenommen hat. Die Schwierigkeiten, welche sich der Arbeit derselben in den Weg stellten, waren sehr bedeutend. Sie befand sich einer Frage gegenüber, die untrennbar und bis jetzt in keinem Fall erschöpfend behandelt worden war; sie war einer factisch bestehenden Reorganisation gegenüber gestellt mit dem Auftrage, zu ermitteln, welches die nächsten Schritte gegenüber dieser Reorganisation sein müßten. „Reorganisation“ ist nur ein Wort, aber dies eine Wort enthält gar viele Dinge. Es liegt darin erstens die Zahl der auszuhebenden Mannschaften. Diese Zahl ist bisher niemals durch Gesetz bestimmt gewesen. Es ist also ein Mißverständniß, wenn hier und da von Erhöhung oder Verminderung der gesetzlich bestimmten Zahl der Armee die Rede ist. Ein solches Gesetz existirt in der preußischen Gesetzgebung nicht. Factisch betrug die Aushebung in den Jahren vor der Reorganisation etwas über 30,000 bis 50,000 Mann jährlich. Die Reorganisation betrifft zweitens die Länge der Dienstzeit, die, gesetzlich auf 3 Jahre bestimmt, allmählich auf 2 Jahre ermäßigt war, dann auf 2½ Jahre wieder erhöht wurde und jetzt wieder 3 Jahre betragen soll. Die Reorganisation erstreckt sich ferner auf den Beamtenetat. Dem durch die Aushebung gegebenen Theil der Armee stehen gegenüber die Militärbeamten, die man zwar bei uns anders nennt, die aber nichts anders sind: die Offiziere, die Unteroffiziere, die sogen. prima plana. Hier sind durch eine nicht publicirte Cabinets-Ordre ganz andere Grundsätze, als die bisherigen, aufgestellt. Die Reorganisation umfaßt viertens die Cadres. Sie erstreckt sich fünftens auf die Stärke der Cadres; eine publicirte Cabinetsordre fixirt die Stärke der Bataillone, von denen jene abhängt, auf 1002 Mann. Die Reorganisation greift sechstens tief ein in das Verhältniß der Armee zur Landwehr.

Das ist der *politische* Theil derselben, und ich benutze gleich diese Gelegenheit, um den Vorwurf zurückzuweisen, daß die Commission in ihren desfallsigen Vorschlägen positiv und bewußt bestehenden Verhältnissen und der historischen Entwickelung entgegen getreten sei. Die von der Commission festgehaltene Anschauung, das ist unsere deutsche Anschauung seit Jahrhunderten, und Niemand sollte dieselbe mehr achten, als gerade diejenigen, welche das ständische Wesen heute noch für lebensfähig halten. Seit Jahrhunderten war es der Segen unserer Verfassungen, daß unsere Vorfahren Verständniß genug hatten, einzusehen, daß die Gestaltung der bewaffneten Macht gegenüber den besitzenden Klassen das Entscheidende ist für den Charakter unserer Verfassung. Das ist sie, ist sie gewesen und wird sie immer sein. Die besitzenden Klassen haben vor Allem ein Interesse daran. Von dem Standpunkte des Absolutismus ist nichts anderes möglich, als die nicht besitzenden Klassen zu bewaffnen und die besitzenden zu entwaffnen. Die kurmärkischen Stände sind der auf dieses Ziel gerichteten Entwickelung stets mit Mißtrauen gefolgt. Noch vor 100 Jahren war die Armee identisch mit den politisch berechtigten Klassen. Das hat sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verändert Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ist das Offiziercorps weniger, was es in jener Beziehung war; die alte Regel ist jetzt Ausnahme geworden.

Der ehemalige Charakter ist aufgegangen in die des Staats-Beamten. Die heutige Bewaffnung der minderjährigen Klassen des Volkes unter Anführung von Beamten ist etwas ganz anderes, als die Armee vor 100 Jahren. Die Landwehr gleicht dies Mißverhältniß aus, sie führt der Armee jenes verlorene Element, die besitzenden Klassen wieder zu, das sollte man gerade vom Standpunkte des Königthums der Hohenzollern aus befördern. In der Landwehr steht der Bewaffnung der nicht besitzenden Minderjährigen gegenüber die Bewaffnung der Großjährigen, der besitzenden Klassen.

Dieselbe ist aufrecht zu erhalten. Der Abg. für Kreutzburg hat von der Armee gesprochen als von dem preußischen Volk in Waffen. Das kann doch aber unmöglich erschöpft sein durch die von Beamten kommandirten bewaffneten Minderjährigen; wir verstehen darunter auch die Bewaffnung der Großjährigen, der besitzenden Klassen, wir verstehen darunter die Bewaffnung der *Gesammtheit* des Volks. Und daß diese verloren ist, das ist eben die *politische* Bedeutung der Reorganisation. — Als im Jahre 1850 die Verfassung zu Stande kam, da ist diese Armee durch den Art. 35 ausdrücklich anerkannt worden. In dem Rahmen dieses Artikels sind unzählige Aenderungen möglich. Allein das steht fest, daß von dem ersten Augenblick unserer Verfassung Niemand bezweifelt hat, und der König hat mit der Verfassung auch den entscheidendsten Theil derselben, die Heeresverfassung, beschworen, daß diese Verfassung diese Armee von 1850 sanctionirt hat, daß sie aber nicht sanctionirt hat die Reorganisation von 1861. Dieses Haus konnte nicht anders, als diese Armee von 1850 anerkennen, und Niemand hat versucht, im Wege der Budgetbewilligung oder wie sonst daran zu rütteln. Denn Verfassung und Gesetz stehen auch über der Budgetbewilligung, und keine Weise giebt es, das Ministerium verantwortlich zu machen für die *Ausführung* der Verfassung. Die Aenderung des Charakters der Armee wäre also nicht anders vorzunehmen, als im Wege der Gesetzgebung. Und die Garantie für die Erhaltung dieses Charakters, die sich bis dahin ausreichend gezeigt hatte, liegt zunächst in der festen Ordnung der Centralbehörden. Schon zur Zeit des absoluten Staats ist es vorgekommen, daß Pläne zur anderweiten Reorganisation der Armee von hohen Militärs vorgelegt wurden, — tiefdurchdachte und wohlgemeinte Pläne. Und was war der Verlauf? Die damalige Staatsordnung war noch fest genug, um jenen hohen Militärs zu antworten, es kämen in dieser Frage so wichtige und hohe finanzielle und volkswirthschaftliche Fragen in Betracht, daß man, bei aller Anerkennung der militärischen Vorzüge jener Pläne, sie nicht ausführen könne. Die Garantie lag zweitens im Gesetz. Denn die Gesetze wurden bekanntlich nur soweit publizirt, als sie die Verwaltungs- und die Justizbehörden gleichzeitig angingen. Sie lag drittens in dem königlichen Wort.

Ich erinnere daran, wie Friedrich Wilhelm III. u. Friedrich Wilhelm IV. zuweilen nöthig gefunden haben, dem Widerwillen gegen die Landwehr persönlich entgegen zu treten und zu erklären, es sei ihr Wille, daß dieselbe geehrt und erhalten werde. — Dazu kamen drei weitere Garantien durch die Verfassung: Erstens der Eid der Minister auf den Art. 35 der Verfassung, — und selbst das Ministerium Manteuffel-Westphalen hat nie versucht, daran zu rütteln. Zweitens das Budgetbewilligungsrecht der Kammern, das in der civilisirten Welt anerkannt ist, soweit das Wort „Budget“ bekannt ist. Auch das ist nie bezweifelt, und das Budgetrecht ist gehandhabt worden, um einzelne Aenderungen zu gewähren. Darin liegt die stillschweigende Anerkennung der Aenderungen mit dem Vorbehalt der Rücknahme; die Grundlage selbst wird dadurch nicht berührt. Die dritte Garantie ist die Ministerverantwortlichkeit, die selbst *dieses* Ministerium dem Grundsatze nach anerkannt hat.

Trotz dieser alten und neuen Garantien sehen wir in kurzer Zeit wie auf Zauberschlag eine in finanzieller und volkswirthschaftlicher Beziehung neue Armee entstehen, in allen Grundzügen von der früheren verschieden: Aus den 40,000 Mann der Aushebung sind 60,000 Mann geworden, die dreijährige Dienstzeit ist wieder hergestellt; die Beamtenetats sind erhöht, fast verdoppelt, der Charakter der Armee selbst ist wesentlich verändert, die ganze Zusammensetzung ist eine andere geworden, die Landwehr-Cavallerie ist aufgelöst, von der Infanterie sind nur 104 Bataillone übrig geblieben. — Das alles ist zu Stande gekommen, ohne Gesetz, ohne Verordnung, ohne königl. Cabinetsordre, ohne die allernothdürftigste Form, die der absolutistische Staat Europas doch stets für nothwendig gehalten hat. Ohne all das ist eine Veränderung eingetreten, die die Verf. des Staats von Grund aus ändert. Es ist völlig unverständlich, wie man dabei behaupten kann, daß dies auf dem Boden der Verfassung geschehe, wie man gewissermaßen das Motto „Reorganisation und Verfassung“ aufstellen kann, während man doch richtig sagen mußte „Reorganisation *trotz* der Verfassung.“

Und was ist aus diesem Schwanken geworden? Zuerst geschah ein Bruch in der Ordnung der Centralverwaltung. Nach der Organisation unserer Verwaltung war es unvermeidlich, daß die neue Einrichtung auf Widerspruch stieß. Diesen zu brechen, war die Ministerverantwortlichkeit allein da. Um die Lücke zu ergänzen, machte man es in dem verfassungsmäßigen Staat so, daß man denselben umkehrte. Es wird ein Gesandter aus Paris geholt, um die finanzielle Verfassungsfrage in Ordnung zu bringen; es wird ein Consularbeamter, der eben die Reise um die Welt beendet, beauftragt, die inneren Verfassungsfragen zu regeln (Heiterkeit), ein Staatsanwalt, die Justiz zu verwalten (Heiterkeit), ein Mitglied des Oberkirchenraths, den Unterricht in das rechte Geleis zu bringen (Heiterkeit), ein ehemaliger Finanzminister wird, gleich einem Diktator, vom Pfluge aus seiner fernen Heimath herbeigeholt! Es ist dies Umkehren der Verhältnisse der charakteristische Zug des Bruchs in der Verfassung. Es ist so oft von der Solidarität dieses Ministeriums die Rede. Ich möchte nur die eine Frage stellen, ob, wenn Jemand vor einem Jahre den acht Herren, welche heut auf der Ministerbank das Königthum von Gottes Gnaden repräsentiren, gesagt hätte, daß sie heut Minister sein würden, nicht ihr eigenes Erstaunen noch größer gewesen sein würde, als heut das Befremden der ganzen Nation? Es handelt sich für sie auch nur darum, die Reorganisation aufrecht zu erhalten. Der Staat ist bereits aus seinem inneren Halt heraus. Ich mache darauf aufmerksam, daß unsere Commission über einen Gesetzentwurf zu berathen hatte, der dem Lande neue persönliche und finanzielle Lasten auflegen soll, bedeutender, als alle indirekten Steuern, daß sie über einen Gesetzentwurf verhandelte, dessen Kosten viel bedeutender sind, als die Hälfte aller anderen Staatsausgaben zusammengenommen. Und während dessen ist in der Commission auch nicht eine Spur von den Ministern des Innern und der Finanzen zu erblicken gewesen. Das charakterisirt besser als alles andere den Geist der inneren Verwaltung (Zustimmung).

Was den zweiten Garantiepunkt anbelangt, das Budgetrecht des Landes, so half die eigenthümliche Methode der Interpretation darüber hinweg. Von jeher waren die wichtigsten Gesetze staatsrechtlichen Inhalts von den Ministern ausgelegt worden; aber freilich um das Budgethinderniß zu beseitigen, dazu bedurfte es der Berufung *dieses* Herrn (auf den Ministerpräs. zeigend). Nach der früheren Geschichte des Herrn v. Bismark war es notorisch, daß er kein Recht kennt, kraft dessen die Landesvertretung Geldmittel verweigern könnte, sondern nur ein Recht zu bewilligen. Als Sachverständiger habe ich diese Auslegung nur als abenteuerlich bezeichnen können. — Die dritte und letzte Frage, die hier in Betracht kommt, ist die der Ministerverantwortlichkeit. Wie es damit steht, ist bekannt.

So bot der ganze Verlauf des Confliktes Veranlassungen, ihnen das Motto entgegenzusetzen, welches man jetzt den Regierungen, wie früher der Kirche zurufen mußte, daß der Zweck nicht die Mittel heiligt. (Zustimmung.) Das Ministerium hat die Reorganisation durchgeführt, aber es hat sie erworben auf Kosten der höchsten Güter des Staats. Was die Art, in welcher die Reorganisation durchgeführt ist, bedeutet für die preuß. Dynastie, das wird unser Staat vermöge seiner inneren Lebenskraft verwinden, aber jeder von uns wird bis an sein Lebensende verspüren, welchen Einfluß die Handlungsweise des Ministeriums auf die Stellung der Dynastie gehabt hat. Dagegen ist kein Widerspruch möglich. (Lebhaftes Bravo!)

Nachdem der Conflikt entstanden, wurde ein Entwurf vorgelegt, um die blutenden Wunden zu bedecken. Nachdem durch Interpretation der Gesetze im Wege der Dekretur der Minister, unter Benutzung des selbstgeschaffenen Werkes „Kriegsheer“ im offenen Widerspruch mit allen Grundsätzen des deutschen Staatsrechts, die persönlichen Lasten für den Kriegsdienst um mehr als die Hälfte, die finanziellen Lasten in ungeheurer Weise vermehrt worden, nachdem der Versuch gemacht worden war, den politischen Schwerpunkt der Heeresverfassung zu verrücken, durfte man wenigstens darauf rechnen, daß der Entwurf der Willkür der Minister-Dekretur eine Grenze setzen würde.

Wie aber Jemand, der sich von einem Offizier beleidigt fühlt, und dies ausspricht, einen Triumph auf die Beleidigung erwerben darf, so ist der Kriegsminister von der Befugniß der nackten Willkür des Dekretirens nicht um eine Linie breit gewichen. Es wird die dreijährige Dienstzeit beibehalten, es wird die Reservepflicht um zwei Jahre verlängert, es werden Vorbehalte gemacht, um die entlassenen Mannschaften nach Belieben wieder in das stehende Heer einzureihen. Diesem Gesetze zustimmen, heißt, den Kriegsminister zum siegreichen Imperator machen, der jedes Jahr nach seinem Belieben die Zahl der jährlichen Aushebung, die Stärke des Heeres dekretirt. Diesem Gesetze gegenüber war es nicht möglich, zu amendiren, man mußte auf die Grundlage, auf das Gesetz vom J. 1814 zurückgehen, um dasselbe zu ergänzen. Denn wir konnten uns noch nicht damit begnügen, zu paralysiren, denn in dem Gesetze von 1814 fand sich eine Lücke, welche auszufüllen unsere Aufgabe war. Wir mußten sie in einer Weise ausfüllen, die dem Bedürfniß des laufenden Dienstes und der Wehrhaftigkeit des Landes nicht hindernd entgegentritt, aber uns doch gegen Uebergriffe sichert. Um die ganze Reorganisation gesetzlich zu ordnen, fehlen uns die militärischen Kenntnisse und Vorarbeiten. Wenn hohe Militärs von ihrem einseitigen Standpunkte aus sich über die wichtigsten Grundsätze des Staatsrechtes hinwegsetzen, so dürfen wir nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Hätten wir aber auf gesetzgeberische Thätigkeit ganz verzichtet, so würden wir damit nicht weiter gekommen sein, als im vergangenen Jahr. Wir müssen eher kategorisch aussprechen, was wir für gerecht und der finanziellen Lage des Landes für angemessen halten. Das Problem für uns ist es, die Reorganisation an einem Punkte so zu fixiren, daß wir dem ärgsten Mißbrauch entgegentreten. Zu dem Zwecke müßten wir die erwähnte Lücke ausfüllen. Das Gesetz von 1816 setzt nichts über die Stärke des Heeres fest. Wir müssen diese Lücke ausfüllen durch etwas, was der Interpretation nicht ausgesetzt ist, eine bestimmte Zahl, durch die dem Ermessen der Regierung ein Riegel vorgeschoben wird. Diese *Zahl ist das Norma in dem Entwurfe.* Sie enthält kein Zugeständniß an die Regierung, denn letztere war bisher durch keine gesetzliche Zahl an ein Maaß der Aushebung gebunden. Daß eine solche Zahl gesetzlich schon bestanden habe, ist eine Unwahrheit, und wer sich auf eine Unwahrheit stützt, stellt sich auf den schwächsten Boden in seiner gesetzgeberischen Thätigkeit.

Wir normiren die Zahl der jährlichen Rekrutirung auf 60,000, und damit fixiren wir zugleich die Stärke des präsenten Heeres auf die Zahl, die sie im Jahre 1859 betragen hat, indem wir die Zahl von 60,090 multipliciren mit der Zahl der Dienstjahre und die Zahl der Offiziere und der prima plana hinzufügen. Rechnungsberichtigungen sind wir zugänglich.

Es kam ferner darauf an, daß die Reorganisation nicht in Conflict gesetzt werde mit der allgemeinen Wehrpflicht und der Existenz der Landwehr. Darum war die zweijährige Dienstzeit unerläßlich. Die zweijährige Dienstzeit und die 60,000-Rekrutirung gehören durchaus zusammen; kein Buchstabe darf vom andern getrennt werden. Daß wir die zweijährige Dienstzeit auf die Infanterie beschränken, hat seinen Grund darin, daß sie bei dieser Waffe 20 Jahre unter 4 Kriegsministern und 2 Königen bestanden, und daß

die **Infanterie mit der zweijährigen Dienstzeit vom hochseligen Könige das Zeugniß absoluter Kriegstüchtigkeit erhalten hat.** Verkürzung der Dienstzeit ist absolut nothwendig; sie muß verbunden werden mit einer Rekrutirung von solcher Stärke, daß die Präsenzzahl von 1859 erreicht wird.

Die von der Commission vorgeschlagene Zahl allein giebt der Landwehr die ihr gebührende Mannschaft wieder, die Mannschaft, deren Dasein die sicherste Garante dafür ist, daß die Landwehr wieder hergestellt ist. Außerdem führen wir ihr zugleich auch die nöthige Anzahl von Offizieren zu. Außerdem aber mußte der Grundsatz der Landwehr deshalb festgestellt werden, weil nur damit der Grundsatz der „allgemeinen Wehrpflicht" zu einer thatsächlichen Wahrheit gebracht werden kann. Nicht um diesen Namen, sondern darum handelt es sich, eine möglichst starke Armee auszubilden. Man mag die abkömmlichsten Leute besser ausererciren, aber man bestimme nicht durch die nackte Willkür des Looses, daß die eine Hälfte der Bevölkerung die Militärlast mit all ihren persönlichen Beschwerden trage, während die andere Hälfte in dieser Beziehung ganz frei ausgeht. Durch die Wiederaufnahme des § 8 wird der politische Grund der Landwehr gesichert. Gegenüber der bisherigen schlechten Praxis in der Anwendung des Gesetzes von 1814 steht nicht blos das neuere Faktum der Reorganisation, sondern auch das schon früher eingetretene, die Vermehrung der Population. Durch letztere ist das Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht tief erschüttert worden. Eine Aushebung, welche nach 1814 bei 10 Millionen Einwohnern des Staates eine annähernd verhältnißmäßige war, ist jetzt bei 18 Millionen Einwohnern zur bloßen Willkür geworden. Die Anschauungen und täglichen Erfahrungen einer solchen Ungerechtigkeit schaden vor den Augen des Volkes dem Gesetz von 1814 ebenso sehr, wie es die Reorganisation thut. Eine Aushebung von 60,000 pro Jahr stellt annähernd dieselben Proportionen wieder her, die 1814 vorhanden waren, und führt der Landwehr proportionirlich dieselben Kräfte wie ehedem wieder zu. Mehr, meine Herren, kann ein Gesetz an dieser Stelle nicht leisten (Beifall rechts).

Ich muß noch einem Mißverständniß entgegentreten, als handle es sich hier um Transactionen oder Concessionen diesem Ministerium gegenüber. Meine Herren! dies wäre nur möglich gegen eine Staatsregierung, mit der man auf einem Boden steht. Aber sie selbst hat erklärt: wir stehen nicht auf demselben Boden mit Euch. So handelt es sich also darum, die Landesbeschwerden gegen den bestehenden Zustand der Armee scharf zu formuliren und sie in einem Punkte zur Geltung zu bringen, wo unabhängig von unserm Verhältniß zur zeitigen Verwaltung auf der Stelle eine Wirkung möglich ist. (Beifall.) Hält man dem entgegen: wir hätten uns auf einen Protest beschränken sollen, so steht dem gegenüber, daß ein solcher bei den letzten Budgetbeschlüssen in der stärksten Form, die nach europäischer Erfahrung möglich ist, von unserer Seite ergangen ist, ferner der Umstand, daß man wohl protestiren kann gegen ausgesprochene Grundsätze und Rechtsverletzungen in Principien, daß dies aber nicht genügt, vollendeten Thatsachen gegenüber, welche thatsächlich dem Lande persönliche und finanzielle Lasten auferlegen in einer in diesen Grenzen unrechtmäßigen Weise. Hier dreht es sich noch um eine höhere als um eine Budgetfrage; hier handelt es sich um die eigentliche Grundlage der politischen Freiheit, also um Dinge, die über Geld und Gut hinaus gehen. Es handelt sich nicht um eine finanzielle Mehrbelastung, sondern darum, daß die Armee unbeschadet ihrer Schlagfertigkeit, ja unter bedeutender Erhöhung derselben, in Harmonie gebracht werde mit der Verfassung und dem gesammten wirthschaftlichen Leben des Volkes. (Bravo!)

In dieser Lage müssen wir zu stärkern Mitteln, als zu einem bloßen Proteste greifen. Wir müssen so bestimmt als möglich die Forderung der Rückkehr der Armee auf den Boden der Verfassung aufstellen. Protest und Resolution, als allgemeine Gedanken, sind nur halbe Gedanken; in der Formulirung eines Gesetzes sind es ganze Gedanken. Mit der Resolution sprechen wir aus, was wir einem künftigen Hause oder Ministerium überlassen wollen. Jetzt handelt es sich darum, die Grenze zu finden, die vor allen Dingen gesteckt werden muß, um auf den Boden einer Verfassung, die unsere alte Heeresverfassung ist, zu gelangen. Oder kann man sagen, wenn man auch einem solchen Ministerium gegenüber ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz beschließt, man transigire mit diesem Ministerium? (Heiterkeit. Beifall.) Wir dürfen nicht vergessen unsere Stellung als mitberechtigte Gesetzgeber. In dieser Stellung concedirt das Haus nicht, sondern es stabilirt die Grundverfassung des Landes in der Armee. Diese Armee ist überhaupt nicht das Werkzeug irgend einer Verwaltung, sie ist auch nicht das Privateigenthum Sr. M. des Königs, sondern ist ein gemeinsames Fideicommiß der preuß. Monarchie aus ihrer politisch entscheidenden Zeit. Dieses Fideicommiß haben wir zu bewahren und müssen dazu die klare Rückkehr auf den Rechtsboden aussprechen. Das ist die Aufgabe und der Inhalt dieser Vorlage, nicht aber ein Angebot an irgend Wen. (Beifall.) Endlich liegt gerade in der Mäßigung dieser Vorschläge der Commission ihre Stärke. Bei einem Ringen nach Feststellung der äußersten Grundlagen der Verfassung, ziemt es sich nicht, herabzusteigen zu einem blos parlamentarischen Kampf gegen ein besonderes ministerielles System.

Wir hatten vor Augen die Gefahr des Landes; ich frage jetzt nicht, wer die Verwicklungen verschuldet hat, die Verlatterungen im Innern des Landes, die Entfremdung des deutschen Volkes Preußen gegenüber; heute haben Sie zu erwägen, meine Herren, so **ist** die Lage des Landes! In der Abwehr der hieraus sich ergebenden Gefahren dem Auslande gegenüber müssen wir unter allen Umständen uns einig finden. Verwirklichen sich die jetzt unmittelbar unser Land bedrohenden Gefahren, so wird wohl ein zweites Jena geschlagen werden für gewisse Personen und eine gewisse Partei, aber ein Jena für unsern Staat, für unser Volk, für unsere Armee wird das nimmermehr. (Lebhafter Beifall!) Es giebt kein vollgiltigeres Zeugniß dafür, daß das preußische Volk die beschworne Verfassung, welche es hat, auch verdient, wenn es die Fähigkeit besitzt, in solcher Lage die höchste und Gesammtaufgabe des nationalen Lebens nicht zu vergessen. (Beifall.)

Abg. Schulze (Berlin): Wir sind in der Debatte über einen der wichtigsten Gesetzentwürfe; dieser Debatte sind lange und zahlreiche Sitzungen der Kommission vorangegangen. In diesen Sitzungen hat die k. Staatsregierung nicht Veranlassung genommen, irgend wie durch ihre Vertreter mit Bestimmtheit anzugeben, welche Stellung sie den Vorschlägen der Kommission gegenüber einnimmt. Man mag darüber denken, wie man will, wir waren wohl berechtigt, als Basis für unsere heutige Berathung eine Erklärung des Herrn Kriegsministers entgegenzunehmen. (Hört, hört!) Ich weiß nicht, wie diese Debatte in dieser Weise fortgeführt werden soll, wenn es uns an dieser Erklärung fehlt. Wir, die wir nicht ohne Bedenken gegen einen Theil der Kommissions-Vorschläge sind, obgleich wir das große Verdienst der Kommission anerkennen, viele von uns sind durch diese Lage der Dinge dahin gedrängt, da wir nicht wissen, was wir zu erwarten haben, ihren Standpunkt zu wahren. Ich erlaube mir deshalb, folgende Resolution zu beantragen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: In Erwägung, daß das Haus durch Annahme des von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 der seit 1860 lediglich thatsächlich bestehenden sogen. Reorganisation des Heeres in ihrem ganzen Umfange zustimmen und somit zugleich sich verpflichten würde, die Gesammtkosten für diese Reorganisation zu bewilligen; — in Erwägung, daß das Haus die Aufrechthaltung dieser Reorganisation aus volkswirthschaftlichen, finanziellen und politischen Gründen für nachtheilig hält; — in Erwägung, daß das Haus unmöglich gewillt sein kann, einer Regierung, welche fortdauernd das Budgetrecht desselben und so die Verfassung des Landes verletzt, überhaupt erhöhte Geldmittel und damit eine verstärkte Aushebung an Mannschaft zur Verfügung zu stellen, verwirft das Haus der Abgeordneten den gedachten Gesetzentwurf, erklärt aber zugleich, daß es bereit sein würde, mit einer Regierung, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses der Abgeordneten und ihre eigene Verantwortlichkeit durch das in der Verfassung vorgesehene Gesetz unzweideutig anerkennt, eine Reform der Wehrverfassung auf folgenden Grundlagen zu vereinbaren: 1) Verpflichtung jedes Preußen zur Vertheidigung des Vaterlandes; 2) Rückführung der Friedensstärke der Armee auf den Stand vor der Reorganisation am 1. April 1859 unter Hinzurechnung der später ordnungsmäßig bewilligten zwölften Batterien bei den neuen Artillerie-Regimentern und den dritten Compagnien der neun Pionnier-Abtheilungen; 3) zweijährige Präsenzzeit bei der Fahne; 4) Reservezeit von höchstens drei Jahren; 5) Wiederherstellung einer selbständigen und kriegstüchtig organisirten Landwehr 1sten und 2ten Aufgebotes, welcher noch die nicht zum stehenden Heere ausgehobene Mannschaft zur Ausbildung und Verstärkung überwiesen wird, mit einer Dienstzeit von 5 Jahren im ersten und ebenso viel im zweiten Aufgebot; 6) Feststellung des Verfahrens bei der Aushebung, sowie der Eintheilung und Organisation des Heeres und der Landwehr im Wege der Gesetzgebung; 7) Sicherstellung der Reservisten, Landwehrmänner und Landwehroffiziere in der Ausübung aller ihrer staatsbürgerlichen Rechte, so lange sie nicht zum Dienste einberufen sind; 8) Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen und Verbrechen; 9) Aufhebung der Cadettenhäuser, Eröffnung der Beförderung auch im Frieden für Unteroffiziere zum Offizier, lediglich nach der Diensttüchtigkeit und Beseitigung der thatsächlich bestehenden Bevorzugung des Adels in den Offiziersstellen; 10) ehöhte Besoldung der Gemeinen und Unteroffiziere unter Gleichstellung der dabei jetzt bevorzugten Truppen des Gardecorps mit den Linientruppen und ausreichende Entschädigung der Gemeinden für den Servis; 11) gesetz liche Regelung des Militär-Pensionswesens."

Die Antragsteller sind der Abg. Duncker und ich. — Ich knüpfe an die
beredte Mahnung des Vorredners: es ist die bei onte Einigung der liberalen
Partei. Nun, m. H., ich denke, wenn in einzelne n Fragen der künftigen Or-
ganisation differirende Ansichten bestehen, so ist d adurch die Einheit nicht im
mindesten gefährdet. Ich mache Sie darauf auf merksam, wie es in dieser
Hinsicht bei uns war. Die liberalen Parteien ge hen in manchen Punkten der
Organisationsfrage nicht unbedingt denselben Weg. Auch die Fortschrittspartei ist
eine Coalitionspartei; die Einigung der Partei bei teht zur Abwehr unheilvoller
Regierungsvorlagen, und zu retten, was von unserer Verf. zu retten ist, um dadurch
die Entwicklung der Verfassung auf gesetzlichem Wege zu Stande zu brin-
gen. Diese Einigung, der Hauptpunkt, um weld en sich die Wahlen gedreht
haben, ist nicht entfernt berührt. Es liegt in de m ausgesprochenen Charak-
ter der deutschen Fortschrittspartei, daß die vorl andenen verschiedenen poli
tischen Elemente nicht ihre politische Ueberzeugu ng aufgegeben haben, daß
Abweichungen stattfinden können; aber es ist die Forderung an ein politisch
reifes Volk, daß man nicht nach einem Program m, sondern nach einer gro-
ßen Frage votirt.

Wir befinden uns nach wie vor übereinstimn end in der Hauptaufgabe, und diese ist die Verwerfung der Vorlage. Wen n man es versucht, die künftige Gestaltung unseres Heerwesens speziell zu fo rmuliren, dann treten kleine Differenzen hervor. Diese sind berechtigt, und sie würden sehr leicht zu erledigen sein, wenn wir eine liberale Regierun g uns gegenüber sähen, die an der Verfassung festhält. — Was mich zu mei nem Antrage veranlaßt, ist, weil ich es einigermaßen bedenklich halte, in einer solchen Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Die Commission hat dies gethan, denn sie hat eine der Reg.-Vorlage diametral entgegenstehende Vorlage ausgearbeitet. Wir haben indessen die gesetzliche Regelung der ganzen Angelegenheit gewollt und die Commission hat selbst bewiesen, daß ein Zusammenhalten durchaus nothwendig ist, daß eine Trennung in der vorliegenden Frage nicht möglich ist, denn wozu hätte sie ihrem Vorschlage noch eine Resolution beigefügt? Die Commission erledigt nicht die ganze Frage und nimmt mich deshalb gegen ihren Standpunkt ein. Ich halte es für bedenklich, den einen Punkt gesetzlich regeln zu wollen und in Betreff des andern nur Wünsche auszusprechen. Auf ein gewichtiges Moment muß ich noch hinweisen.

Warum hat uns die Staatsregierung nur dieses Gesetz vorgelegt? weil sie uns das Recht bestreitet, in die gesetzliche Organisation unser Vollwort einlegen. (Zustimmung.) Darum trennt die Regierung die Aufgabe. Dieser Erwägung werden Sie sich nicht entziehen können, und wenn dies der Fall ist, dann werden Sie gegen die Vorlage stimmen müssen. Ein anderer Grund, weshalb ich mich gegen die Vorlage erkläre, ist der, daß, wenn man auf den Gesetzentwurf eingeht, nothwendig eine Menge Fragen entschieden werden müssen, in denen noch Differenzen vorhanden sind. Wenn man resolvirt, kann man allgemeine Gesichtspunkte hinstellen und die Sache der künftigen Lösung überlassen. In manchen anderen Dingen haben wir uns auf eine gesetzliche Regelung eingelassen; wir haben die Handelsverträge rc. vereinbart; aber bei einer Vorlage, welche die nächsten Interessen des Landes berührt, haben wir zu bedenken, wie die Regierung nach ihren ausgesprochenen Ansichten das Gesetz ausführen würde. Sie würden rein das Gegentheil von dem erfahren, was Sie beschlossen haben. Die Erfahrung, wie man das Unzweideutigste durch Interpretation in das Gegentheil verkehren kann, haben wir gemacht.

Wir haben einmal allerdings die Initiative ergriffen mit der Vorlegung des Ministerverantwortlichkeitgesetzes; ich meine, dazu hatten wir ausreichenden Grund, denn es galt bei diesem Gesetze vor dem Lande zu constatiren, daß das Staatsministerium sich seiner constitutionellen Verantwortlichkeit zu entkleiden, entschieden entschlossen ist, und sogar soweit gehen würde, es dem Lande zu erklären. (Sehr wahr). Dies ist geschehen, und Niemand im ganzen Lande ist darüber mehr im Zweifel, daß wir ein constitutionelles Ministerium uns gegenüber nicht mehr haben. Eher, als mit dem Rücktritt dieses Ministeriums werden die Bedingungen zum Frieden im Lande nicht besiegelt werden. (Zustimmung.)

Wir wollen in die Rechte Sr. Maj. des Königs nicht eingreifen; wir erkennen gerade das Recht Sr. Maj. an, wenn wir uns an Se. Maj. wenden und ihn bitten, von seinen Rechte Gebrauch zu machen; dies will ich dem Abg. Graf Bethusy-Huc erwidern.

Der Abg. Gneist hat bemerkt, daß in parlamentarischen Versammlungen nicht der allgemeine, sondern nur der formulirte Gedanke berechtigt sei; das kann man zugeben, aber muß zugleich hinzusetzen, daß der Gedanke auch zur rechten Zeit formulirt werden muß. Die politische Situation der Gegenwart mahnt uns aber zur Behutsamkeit in allen Wegen, und unter diesen Umständen ist die einfache Verwerfung allein berechtigt und in der Verwerfung allein die Einigkeit der liberalen Partei herbeizuführen. Indem ich Ihnen daher die Annahme der Resolution empfehle, fasse ich den Stand der Dinge bei uns kurz dahin zusammen: die Reorganisation von 1860 hat keine Aussicht auch nur auf eine einzige Stimme der gesammten liberalen Partei. Die Punkte, auf die es bei einer künftigen Organisation ankommen wird, stehen ebenfalls bereits fest, und mit den noch obwaltenden Differenzen werden wir leicht fertig werden, wenn ein auf verfassungsmäßigem Boden stehendes Ministerium sich uns gegenüber befindet. Daß dies geschehen muß, wer daran zweifelt, daß beim ersten Hereinbrechen der Noth die Herren uns gegenüber Andern Platz machen werden, der muß auch an der Zukunft unseres Vaterlandes verzweifeln. (Beifall links.)

Präsident Grabow stellt hierauf den vom Hause angenommenen Antrag, die heutige Sitzung zu vertagen, und bemerkt, daß nach Mittheilung des Hrn. v. Bismarck das Ministerium morgen um 12 Uhr eine wichtige, nicht aufzuschiebende Conseilssitzung halten muß. Deshalb wird die nächste Sitzung auf Sonnabend 9 Uhr anberaumt. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Berlin, 7. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Haupt-Steueramts-Rendanten a. D., Rechnungsrath Rother zu Erfurt, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; und den bisherigen Seminar-Direktor in Cöslin, jetzigen Pfarrer in Barth, Ludwig Carl Leopold Josephson, zum Superintendenten der Synode Barth zu ernennen. (St.-A.)

[Eine Antwort des Königs, betreffend den jetzigen Verfassungsconflict]. Die „B. B.-Z." schreibt: Der Deputation der Städte Rathenow, Stendal und Angermünde, welche, wie wir berichteten, am 21. v. M. in Angelegenheiten der Berlin-Braunschweiger Eisenbahn bei Sr. Majestät dem Könige eine Audienz hatte, ist, wie uns mitgetheilt wird, auf ihre Bitte um Concessionirung der Bahn folgende Antwort ertheilt: „Das Project der Berlin-Braunschweiger Eisenbahn, um dessen Concessionirung Sie bitten, ist mir wohl bekannt, und ich verkenne das Interesse nicht, welches Ihre Städte, die von dieser Bahn berührt werden sollen, daran haben. Ich freue mich, wenn das Eisenbahn-Netz in meinem Staate sich immer mehr vergrößert und dadurch Handel, Industrie und das Wohl des Staates gehoben werden. Die neuprojectirte Berlin-Braunschweiger Bahn hat ein besonderes Interesse für mich, denn sie schafft einen neuen directen Weg von hier nach den Rheinprovinzen, vermittelt eine neue Verbindung zwischen Berlin und Hamburg und bereitet eine directe Verbindung mit dem Jadebusen vor. Wenn ich Ihnen nun bei der jetzigen Lage der Sache auch nicht die bestimmte Versicherung meiner künftigen Bestätigung der Bahn geben kann, so wird doch wohl Ihnen und Ihren Committenten jetzt schon die Zusage meinerseits genügen, daß ich selbst lebhaftes Interesse für die neue Berlin-Braunschweiger Bahn habe. Die von Ihnen ausgesprochene Vermuthung, daß andererseits gegen die Concessionirung der neuen Bahn bei mir petitionirt worden, ist richtig, ich habe jedoch die Petenten nach meinem vorigen Ausspruche beschieden und ihnen gesagt, daß ich ihre Rechte durch die Anlage der neuen Bahn nicht für gefährdet erachten könne, wogegen ich nicht verkennen wollte, daß die projectirte Bahn durch ihre Concurrenz der bestehenden wohl einigen Abbruch thun würde, was mich aber nicht abhalten könne, den Bau neuer Eisenbahnen zu wünschen und zu fördern." — Der König setzte dann noch hinzu: „Ich danke Ihnen für die mir bei dieser Gelegenheit von Ihnen gegebene Versicherung der Liebe und Treue. Es sind jetzt schlimme Zeiten und dieselben werden nicht eher besser werden, als bis der Conflict wird gehoben sein, welchen das Abgeordnetenhaus hervorgerufen hat. Wir kommen nicht eher zu einem gedeihlichen Fortschritte, den ich für das Wohl des Staates so sehr wünsche, als bis die Frage über die Armee-Reorganisation und die damit zusammenhängende Budgetfrage erledigt sein werden. Ich habe diese Angelegenheiten sehr wohl geprüft und weiß, daß ihre Durchführung zum Segen des Landes gereichen wird und ich werde mich in derselben durch Nichts beirren lassen. Man spricht öfters von einem Verfassungsbruche. Ein solcher Vorwurf enthält den eines Meineides, aber bei Gott, ich habe meinen Eid nicht gebrochen. Ich stehe fest und halte fest an dem, was ich 1858 verheissen habe. Dies werde ich auch durchführen, aber erst wenn Ruhe in die Gemüther zurückgekehrt ist. Meine Pflicht ist es, hierbei die verfassungsmäßigen Rechte der Krone nicht schmälern zu lassen. Ich freue mich, wenn aus dem Lande die Versicherung der Liebe und Treue mir dargebracht wird und baue auf diese Treue. Dies theilen Sie Ihren Committenten mit und überbringen Sie denselben meinen Dank."

[Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen] wird sich, wie verlautet, in Folge einer ihm von dem Kaiser der Franzosen zugegangenen Einladung zum Besuch in das Lager von Chalons begeben.

[Der Präsident der Regierung zu Danzig, v. Blumenthal,] ist nunmehr zum Präsidenten der Regierung zu Sigmaringen ernannt worden.

[Eine vertrauliche russisch-französische Depesche.] Diplomatische Personen versichern, es sei außer der offiziellen Rückäußerung des Fürsten Gortschakoff auf die französische Depesche noch ein Aktenstück in Paris übergeben, das in vertraulicher Form und in den schmeichelhaftesten Ausdrücken für die französische Regierung die Bereitwilligkeit des petersburger Cabinets zu jedweder Maßregel ausspricht, welche Polen beruhigen könnte, ohne Rußlands Ansehen und Machtstellung zu beeinträchtigen. Der Eindruck, welchen diese vertrauliche Note in den Tuilerien hervorgerufen hat, soll im höchsten Maße befriedigend sein. Die Stellung Gortschakoff's, die eine Zeitlang bedroht schien, gilt jetzt für vollkommen befestigt.

Danzig, 5. Mai. [Landrath v. Brauchitsch.] Wie das hiesige „Dampfboot" meldet, soll der Rittergutsbesitzer Landrath von Brauchitsch zu Katz auf der Reise zur Landrathswahl nach Neustadt von einem Schlaganfalle betroffen worden sein.

Düsseldorf, 4. Mai. [Preßprozeß.] Die Appellkammer des Zuchtpolizeigerichts bestätigte heute das Urtheil erster Instanz gegen den Redacteur Giebe, welcher wegen des Leitartikels in Nr. 313 der „Niederrh. Volks-Ztg." vom 13. Oktober v. J. zu 20 Thlr. Geldbuße rc. verurtheilt war. Der Gerichtshof nahm an, daß die Behauptung des Leitartikels, die Staatsregierung habe das Budget pro 1862 in der vorigen Landtagssession dem Herrenhause zur Genehmigung vorgelegt, eine Verleumdung des Ministeriums enthalte. (Rhein. Z.)

Posen, 7. Mai. [Verhaftungen.] Im schrodaer Kreise: Gutsbesitzer M. Rakowski, im pleschener: Stanislaus Scaniecki von Skoraczewo, Ludwig Sczaniecki von Boguszyn. — Fünfzehn französische Offiziere, welche vor einigen Tagen hier nach der Grenze durchreisten, sind gestern zurückgekommen und nach Frankreich heimgekehrt. — Gestern sind wiederum fünf der hier inhaftirten polnischen Insurgenten aus dem blauen Thurm entlassen worden. Jedem derselben ist ein Zwangspaß zur Reise über Bromberg, Thorn und Warschau eingehändigt und zugleich die Erlaubniß ertheilt worden, sich noch acht Tage hier aufhalten zu dürfen. (Pos. u. Ostd. Z.)

Inowraclaw, 6. Mai. [Die russische Einquartierung.] Es ist wohl Niemandem schwer, sich ein Bild des Eindrucks zu machen, der dadurch hervorgerufen wird, wenn am 28. April 500 Mann russischer Soldaten unter Zusammenlauf der ganzen Stadtbevölkerung und unter den in Ihrem Blatte bereits mitgetheilten begleitenden Umständen hier einrücken und übernachten und am 4. Mai vom Ministertische die Behauptung aufgestellt wird, die Russen seien nicht in Inowraclaw, wohl aber in drei anderen Orten untergebracht. Was ferner den Widerspruch der Bürger betrifft, so berichte ich folgende Thatsachen: Die Einquartirung wurde erst spät am Nachmittage des 27. April angesagt. Die sich beschwerenden und demonstrirenden Bürger wurden dahin bedeutet, daß einmal der Befehl der vorgesetzten Behörde zur Einquartierung vorläge, der auch befolgt werden müßte. Darauf wurde eine Eingabe von sechs Stadtverordneten an den Vorsitzenden der Stadtverordneten eingereicht mit dem Ersuchen, eine schleunige Sitzung anzuberaumen, um zu berathen, inwiefern eine gesetzliche Verpflichtung vorläge, fremde Truppen in Quartier zu nehmen, und welche abwehrenden Schritte dagegen zu thun seien. Der Vorsitzende, Herr Justizrath Keßler, fand es für gut, die Sitzung um 4 Uhr Nachmittags des andern Tages anzusetzen, wo die Russen bereits angelangt und einquartiert waren. Hierdurch ward der Sache von vornherein die Spitze abgebrochen, es kam noch hinzu, daß in der Sitzung der Stadtverordneten auf eine Verfügung hingewiesen wurde, wonach mit den russischen Truppen eben so wie mit den preußischen verfahren werden sollte. Als die Gesetzeskraft dieser Verfügung aus der Mitte der Versammlung bezweifelt wurde und darüber eine Debatte entstand, verließen mehrere Mitglieder den Saal und machten damit das Collegium beschlußunfähig. (Nach dieser Corresp. der „Nat.-Z.", waren also doch die russischen Truppen in Inowraclaw selbst einquartirt worden? Der Minister des Innern hatte ja aber gesagt, daß das **nicht** geschehen sei? Wie hängt denn das zusammen? Ist der Herr Minister falsch berichtet worden? Oder lügt auch dieser Corresp. der „Nat.-Z."?)

Rawicz, 7. Mai. Die Nachricht von der Gefangennehmung des Grafen v. Czarnecki auf Gogolewo von russischen Kosaken unweit Konin hat hier nicht wenig Sensation hervorgerufen. Der Graf hat dort jenseits der Grenze ebenfalls Besitzungen, die ihm zu einer Reise von hier nach der dortigen Gegend Veranlassung gegeben hatten. Die militärischen Uebungen der russischen Soldaten verlockten ihn zu einem kleinen Ausfluge, um sich dieses Schauspiel anzusehen. Bei dieser Gelegenheit wurde er umzingelt und festgenommen. Der Kutscher des Grafen sah die Gefahr und ritt in vollem Galopp von dannen, wurde von den russischen Soldaten zwar hart verfolgt, aber nicht erreicht. Die Gräfin wandte sich in ihrer Herzensangst an unsern Kreislandrath, dessen Reclamation es nur zu verdanken ist, daß sich der Graf wieder auf freiem Fuße befindet. (Pos. Z.)

✉ **Skalmierzyce,** 7. Mai. [Insurgententransport. — Verheirathung einer Jüdin mit einem Russen.] Heute Vormittag passirte ein Insurgententransport von 27 Mann unsere Grenze. Vor 14 Tagen waren dieselben in der Gegend von Wieruschau in einem Walde von den Russen umzingelt, gefangen genommen, nach Kalisch transportirt und bis heute internirt worden. Um halb 11 Uhr langten diese Leute, unter denen mehrere der anständigern Klasse angehörten, beim hiesigen Haupt-Zollamte an, bis wohin sie eine russische Eskorte, aus einem Offizier und 15 Grenzjägern bestehend, begleitete. Die weitere Eskortirung nach Ostrowo übernahm ein hier stationirtes Detachement Ulanen von 2 Unteroffizieren und 8 Mann, und auf späteres Wiedersehen verabschiedeten sich die Insurgenten von den Russen. Bei der Gefangennahme, so erzählen diese Leute, sind ihnen von den Russen alle Baarschaft und Werthsachen abgenommen

worden, die sie auch nicht wieder zurückerhielten; dem einen mir selbst von Person bekannten, wurden 60 Rubel gestohlen.

In Kalisch ereignete sich gestern der wohl noch kaum dagewesene Fall, daß ein Mädchen aus gut situirter jüdischer Familie sich mit einem gemeinen russischen Soldaten verheirathete, und zwar geschah dies ohne Wissen ihrer Eltern. Der Akt wurde im szipiornoer Park bei Kalisch, woselbst eine Kapelle sich befindet, vollzogen. Vorerst hatte sich das Mädchen dortselbst römisch-katholisch taufen lassen, und bald darauf fand die Trauung statt unter Zusammenwirken eines katholischen Geistlichen und eines russischen Popen. Es war die Tochter des Eisenkaufmanns Warczki.

Deutschland.

München, 4. Mai. [Professor Frohschammer] hat heute vor einem zahlreichen Studenten-Publikum seine Vorlesungen über Religions-Philosophie aufgenommen, und die erste Stunde zu einer Exposition seines Verhältnisses zur neuscholastischen Doctrin und zur Aufklärung der Mißverständnisse, denen er von Seite der kirchlichen Autorität ausgesetzt ist, benutzt. Diese Vorlesung soll noch in diesen Tagen im Druck erscheinen.

Ulm, 3. Mai. [Bei Eröffnung der ersten Sitzung der vierten Generalversammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland,] welche heute um 10 Uhr hier stattfand, wurde die Versammlung im Namen der Stadt Ulm von dem Stadtrathe Hrn. Klemm begrüßt.

Bei dem ersten Gegenstande der Tagesordnung: „die Forterhaltung des Zollvereins", stellt der Berichterstatter, Hr. Sonnemann aus Frankfurt, folgende Anträge:

I. In Erwägung, daß eine Auflösung des Zollvereins als ein Nationalunglück zu beklagen wäre; — in Erwägung, daß diejenigen deutschen Regierungen, welche den Handelsvertrag mit Frankreich unbedingt abgelehnt haben, den Fortbestand des Zollvereins auf's Höchste gefährden; — erklärt die 4. Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland: „Es ist die unerläßliche Pflicht jener Regierungen, die etwa verlangten Modifikationen alsbald bestimmt zu formuliren, um damit einen Boden für Unterhandlungen zu schaffen; widrigenfalls diese Regierungen die alleinige Verantwortlichkeit für die etwaige Auflösung des Zollvereins trifft."

II. An dem Tarife des Handelsvertrages ist unbedingt festzuhalten; indessen kann es das Zustandekommen des für die volkswirthschaftlichen Interessen so wichtigen Vertragswerkes nur fördern, wenn Preußen durch eine nachträgliche Vereinbarung mit Frankreich, welche es dem Zollverein möglich macht, den deutschen Bundesstaaten auch fernerhin exceptionelle Zollbegünstigungen einzuräumen, seinen süddeutschen Zollverbündeten entgegenkommt, und wenn namentlich die jetzt in Frankreich geltenden niedrigeren Eingangszölle auf landwirthschaftliche Erzeugnisse durch Aufnahme derselben in den Vertrag für die Zukunft gesichert werden.

III. Der Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Zollverein ist unbedingt abzulehnen. Es ist jedoch wünschenswerth, daß der Zollverein nach der allseitigen Genehmigung des Handelsvertrages auch mit Oesterreich über weitergehende gegenseitige Verkehrs-Erleichterungen in Unterhandlung trete.

Die drei Anträge wurden nach lebhafter, sehr interessanter Debatte nahezu einstimmig mit einer Einschaltung in Antrag III. genehmigt, wonach der Eintritt Oesterreichs in den Zollverein für jetzt abzulehnen ist. (N. Fr. Z.)

Italien.

[Ein Brief Mazzini's] an einen seiner Hauptagenten, welcher die Aufgabe hatte, einen republicanischen Aufstand in Mailand und Brescia zu arrangiren, ist der Regierung in die Hände gefallen. Ein Beamter des Ministeriums des Innern, welcher die Leitung der geheimen Polizei hat, ist von Turin aus in Mailand eingetroffen, um die Sache weiter zu verfolgen. Wie es scheint, war der viel besprochene Putsch gegen Venetien nur das Vorspiel oder — besser gesagt — blos Maske, um die Regierung im Innern mit aller Energie anzugreifen. Zahlreiche Verhaftungen wurden sowohl in Mailand als auch in Brescia und Desenzano vorgenommen, und mehrere Depots von Waffen, meist Flinten und Revolver, sind der Regierung in die Hände gefallen; auch sollen über 100 Stück sogenannter Orsini-Bomben, in einem Keller vergraben, aufgefunden worden sein. Aus den bei den Verhafteten vorgefundenen Briefen scheint hervorzugehen, daß der 4. Juni als der Tag des eigentlichen Ausbruchs der Revolution festgesetzt worden war, und daß Mazzini hoffte, bis dahin über 10,000 Gewehre verfügen zu können.

Frankreich.

[Aus Mexico.] Eine heute Früh beim Kaiser eingegangene Depesche vom General-Capitän der Havannah bringt sehr wichtige Nachrichten aus Mexico, welche die „France" so zusammenfaßt: „Da General Ortega, Platz-Commandant von Puebla, einsah, daß Widerstand nicht möglich sei, ließ er den General Forey um eine Capitulation bitten. Aber die Bedingungen, welche der mexicanische General dabei stellte, schienen nicht annehmbar und wurden abgelehnt. Am anderen Tage machten die Belagerten, 12,000 Mann stark, einen Ausfall, der aber mit voller Macht zurückgeschlagen wurde und sich in eine wirkliche Niederlage verwandelte. In Folge davon richtete der Gemeindevorstand der Stadt an General Forey die Bitte, nicht zum Bombardement zu schreiten. Der General antwortete mit der einem französischen General geziemenden Würde, daß das Bombardement unnütz sei, um Frankreichs Sieg zu sichern, und daß die Rücksichten der Menschlichkeit in seinem Geiste von den Rechten des Krieges nicht getrennt seien. Bei Abgang des Schiffes, welches diese hoffentlich bestätigten Nachrichten gebracht, sah man die bedingungslose Capitulation Ortega's als gewiß an."

Eine madrider Depesche der Corresp. Havas-Bullier meldet außerdem, Comonfort habe Puebla zu Hilfe heranrücken wollen, sei aber vom General Berthier zurückgeschlagen worden.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Posen, 7. Mai. [Ein neuer Oberbefehlshaber.] Am 5. d. M. Morgens 6 Uhr, standen die beiden polnischen Abtheilungen unter Turno und Taczanowski, welche beide gesondert, aber in Uebereinstimmung mit einander operiren, in der Nähe von Myszakow; sie hatten bis dahin kein nennenswerthes Gefecht mit den Russen gehabt. — Das geheime Nationalcomite als Nationalregierung hat mittelst Decretes vom 1. d. M. den talentvollen und kriegsgeschulten Offizier Jordan zum Oberbefehlshaber aller in der Woiwodschaft Krakau und Sandomir operirenden aufständischen Streitkräfte ernannt. Die einzelnen Corps und Abtheilungen behalten jedoch ihre dermaligen Commandanten und Chefs. (Ostd. Z.)

[Nachtrag.] Aus Peisern, 30. April, schreibt ein in der Provinz Posen ansässiger Gutsbesitzer, der an dem Treffen daselbst Theil genommen, wie folgt: „Der Allmächtige hat uns durch den glücklichen Ausgang der blutigen Schlacht bei Peisern in der Geschichte des heldenmüthigen Aufstandes für die Errettung des theuren Vaterlandes ein ruhmvolles Blatt ausfüllen lassen. Aber diesem siegreichen Tage müßten viele — viele andere nachfolgen, bevor wir der Welt, die uns — o schreckliche Ungerechtigkeit! — unsere Freiheit und Selbständigkeit, für welche jeder Pole Leben und Gut hingiebt, beneidet, — entgegenrufen könnten: „„noch ist Polen nicht verloren"" (jeszcze Polska nie zginęła). — Wir gingen mit gewaltigem Hurrah auf den Feind los; er zeigte wenig Muth, aber Ausdauer bei den weit überlegenen Streitkräften. Das Gewehrfeuer des Feindes, welches uns zu nahe gekommen war, sowie die unverhältnißmäßige Ueberzahl der Feinde brachte uns, als wir die Schlacht schon sicher gewonnen glaubten, in eine gefahrvolle Lage. Wir verdanken den glücklichen Ausgang derselben zunächst unserer günstigen Stellung; dann war aber auch der Muth und die Kampflust in unseren Reihen musterhaft. Unsere Ulanen und Sensenmänner haben ihre alte Tapferkeit bewährt. Mein Leben hing nur wie an einem seidenen Faden. Ein Russe erreichte schon mit seinem Säbel meine Schulter, als ihn in demselben Moment einer von den Unsrigen zu Boden schlug. — Ich danke Gott für meine fast wunderbare Erhaltung. Mein Wohl, mein Leben, mein Glück und meine Ehre habe ich in die Hände der Vorsehung gegeben; mein Ruhm ist zu gering, als daß ich schon hätte als Opfer fallen sollen. Zum Dienste unseres theuren Vaterlandes bin ich noch nöthig. — Die Schlacht selbst kostete uns nicht viel Blut; wir verloren an Kampfunfähigen etwa 50 Mann, die Verwundeten mitgerechnet. Der Verlust des verbissenen Feindes ist bedeutend, ihm sollen gegen 500 Mann fehlen, was ich auch gern glaube. Die meisten wurden bei der Flucht niedergehauen. Vorläufig fehlt es uns an Nichts. Unsere hiesige Abtheilung zählt an Mannschaften 3200 Mann, täglich wächst ihre Zahl durch neue Zugänge. Aus unserer Provinz sind die meisten bei uns, ein großer Theil ist noch nicht kampffähig; sie müssen Tag und Nacht im Kriegsdienste geübt werden, denn Zeit ist nicht zu verlieren."

*** **Breslau,** 8. Mai. Der „Czas" vom 7. Mai meldet: Am 5. fanden an der Warschau-Wiener Eisenbahn zwischen Dombrowa und Sosnowice und unweit der myslowitzer Grenze mehrere Gefechte statt, bei welchen die Insurgenten unter Oksinski siegten und Dombrowa einnahmen. Am selbigen Tage soll eine bedeutende Uebermacht der Russen die Miniewski'sche Abtheilung überrumpelt und ihr große Verluste beigebracht haben. Am 24., 25. und 26. April schlug sich Czachowski bei Mniow mit Czengeri und drängte ihn nach Kielce zurück. Am 27. schlug die Boncza'sche Abtheilung bei Posysudza die Russen und nahm Opoczno ein. Nach einer direkten Nachricht vom Kampfplatze bei Glashütte Rozaniecka (s. d. telegr. Dep. im heut. Morgenbl.) waren die Insurgenten obwohl von den Russen stark beunruhigt, am Montag glücklich in Kobylanki eingerückt; 460 Mann Infanterie und 80 berittene Polen kämpften in einem lichten Walde gegen 900 Mann Infanterie, 100 Kosaken und 40 Ulanen mit 4 Kanonen der Russen, welche geschlagen wurden. An Verlust hatten die Polen 3 Todte und 11 Verwundete, dagegen die Russen 27 Todte, die auf dem Kampfplatz begraben wurden, 30 Verwundeete haben die Russen beim Rückzuge mitgenommen.

Breslau, 8. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: aus dem Garten des Grundstücks Paradiesgasse Nr. 15b 40 bis 50 Stück 16' lange und 1¼" bis 1½" dicke, starke kieferne Bretter, 20 Stück 8' lange und ¾" starke kieferne und 31 Stück 18' lange und ¾" starke fichtene Bretter; Kirchstraße Nr. 20 ein Paar weißgepunkte schwarze Zeughosen, eine halbseidene schwarz, gelb und roth gestreifte Weste und ein rothgelbgemustertes Taschentuch. (Pol.-Bl.)

* [Die breslauer Hausfrauen und deren Köchinnen im Gedränge.] Die neue Markt-Ordnung, welche jedenfalls den Zweck hat, den Verkehr auf mehre Plätze zu vertheilen, hat andrerseits auch einen großen Uebelstand im Gefolge. Man höre die kompetenten betheiligten Einkäuferinnen sprechen, wenn sie namentlich Montags vom „Ringe" kommen, und man wird einräumen müssen, daß sie sich für gutes Geld bei vielem Platze viel Turbulenz, Stoßen, Drängen und schließlich willkürliche Preise gefallen lassen müssen. Da nämlich der Victualienmarkt-Verkehr auf dem Platz vor dem Rathhause zusammengedrängt und durch weiße Striche den Verkäufern ihre Plätze ökonomisch vorgeschrieben sind, so ist ein gefährliches Gedränge der herumsuchenden Käuferinnen unausbleiblich. Um nur endlich fortzukommen und auch Etwas von dem „Unentbehrlichen" mit nach Hause zu bringen, ist die bedrängte Wirthschaftssorgerin dem beliebigen Preisansatz der allerdings ebenfalls beengten Verkäufer ausgesetzt, und manche Lücke in der Haus-Kasse wird mit nicht gerade leisen Tönen bejammert. Würde eine Subscriptionsliste zur Unterzeichnung dieser bitteren Wahrnehmung für die jetzt so unzufriedenen Breslauerinnen ausgelegt, so möchten dazu 20 Ellen Papier kaum genügen, obwohl die Damen sonst klein schreiben. Indessen wollen wir es zu solch bedenklicher Opposition nicht kommen lassen; wir beschränken uns auf einen Vorschlag zur Güte, und wollen denselben hiermit zur Berücksichtigung empfohlen haben. Da sich nämlich mit einem Schlage die Vertheilung des Markt-Verkehrs schon darum nicht ausführen läßt, weil ja nicht alle die zahlreichen Bedürfnisse auf jedem der angewiesenen Plätze zur Auswahl vorhanden, eine solche aber natürlich auf dem „großen Ringe" vorläufig noch immer wieder aufgesucht werden wird, so möchte doch ein Theil des großen Raumes vor dem neuen Stadthause so lange noch hinzugenommen werden, bis Gewohnheit und Praxis diese in der That wichtige Angelegenheit zur Zufriedenheit unserer Damen geregelt haben werden.

Breslau, 18. April. [Personal-Chronik.]
Angestellt: Die Post-Expedienten-Anwärter Arndt in Breslau bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 5, v. Parsetzky bei dem Postamte in Breslau, Rutsch bei der Posterpedition in Trebnitz, Marschner bei dem Postamte in Breslau; ferner v. Quillfeld als Post-Expediteur in Schüttlau, die Militär-Invaliden Dobms und Maiwald als Post-Unterbeamte bei dem Postamte in Breslau; desgleichen der versorgungsberechtigte Postillon Hahn ebendaselbst.

△ **Leobschütz,** 5. Mai. [Grundsteinlegung zum Rathhausbau.] Da der nordwestliche Flügel des zu erbauenden Rathhauses nach dem Entwurfe um etwas vorrücken soll und deshalb von Grund aus gebaut werden muß, so wurde an dieser Stelle, dem ehemaligen Burger'schen Hause, und zwar an der linken Seite, der Grundstein gelegt an demselben Tage, an dem vor 9 Jahren die halbe Stadt ein Raub der Flammen wurde und von wo ab ein Aufschwung namentlich in baulicher Beziehung zu datiren ist. Der Akt der Grundsteinlegung, zu welchem blos Magistrat und Stadtverordnete aufgefordert waren, zeichnete sich durch große Einfachheit aus. Die in den Grundstein zu versenkende Denkschrift, welche künftigen Generationen ein Stück leobschützer Geschichte erzählen soll, wurde vom Bürgermeister Herrn Stephan verlesen, der Stein auf die Vertiefung gelegt, verkittet und die üblichen Hammerschläge von den Vertretern der Stadt gethan.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 7. Mai 10 U. Ab.	333,01	+12,2	O. 0.	Heiter.
8. Mai 6 U. Morg.	333,47	+7,6	W. 1.	Ueberwölkt.

Breslau, 8 Mai. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 4 Z. U.-P. 2 F. 9 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die heutige Börse war sehr still. Die Rente eröffnete zu 69, 75, wich bis 69, 60 und schloß träge zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 65. Italien. 5proz. Rente 72, 30. Ital. neueste Anleihe 73, 50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 47½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 498, —. Credit-mobilier-Aktien 1423, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 580, —.

London, 7. Mai, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 54¾. Silber 61⅜. Wetter schön. Consols 93⅝ pr. Juni. 1proz. Spanier 47¾. Mexikaner 37. 5proz. Russen 94½. Neue Russen 93. Sardinier 88.

Der Dampfer „Bremen" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 7. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Fest. — 5proz Metall. 76, 80 4½proz. Metall. 69, —. 1854er Loose 96, —. Bank-Aktien 796. Nordbahn 176, 80. National-Anleihe 81, 30. Staats-Eisenb.-Creditaktien 197, 10. Aktien-Cert. 217, — London 111, 10. Hamburg 83, 10 Paris 44, —. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 159, 50. Lombardische Eisenbahn 265, —. Neue Loose 134, — 1860er Loose 99, 30

Frankfurt a. M., 7. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten in Folge auswärt. niedrigerer Notirungen billiger abgegeben. Böhm. Westbahn 72½. Finnl. Anleihe —. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 141. Wiener Wechsel 105¾. Darmstädter Bankaktien 237½. Darmst. Zettelbank 254½. 5proz. Metall. 68¼ 4½proz. Metall. 61¼. 1854er Loose 84½. Oesterr. National-Anleihe 71¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 836. Oesterr. Credit-Aktien 208½. Neueste österr. Anleihe 89⅝. Oesterreich. Elisabet-Bahn 134 Rhein-Nahe-Bahn 33¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127⅞.

Hamburg, 7. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich matt, nur Magdeburg-Wittenberger zu 67 viel Geschäft. Finnl. Anleihe 89. Schluß-Course: National-Anleihe 72¾ Oesterr. Credit-Aktien 88. Vereinsbank 103¾. Norddeutsche Bank 106½. Rheinische 102. Nordbahn 64½ Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 7. Mai [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, ab auswärts flau. Roggen loco unverändert, ab Danzig wurde gestern noch zu 73½ eine kleine Partie bezahlt, heute Danzig, Königsberg zu 74 offerirt, 73 Geld. Oel pr. Mai 32¼, pr. Okt. 29½. Kaffee schwimmend 3200 Sack ostindischer loco, 2800 Sack Domingo, 500 Brasil, 500 Sack diverse verkauft.

Liverpool, 7. Mai. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise steigend

Berliner Börse vom 7. Mai 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	101⅜ bz
Staats-Anl. von 1859	5	106½ bz
dito 1850, 52	4	98¾ bz.
dito 1854	4½	101⅝ bz
dito 1855	4½	101⅝ bz
dito 1856	4½	101⅝ bz.
dito 1857	4½	101⅝ bz.
dito 1859	4½	101⅝ bz.
dito 1853	4	98¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90¼ bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	128¼ bz
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91⅜ bz.
Pommersche	3½	91⅛ B
Posensche	4	103¼ G.
dito	3½	97¾ G.
dito neue	4	96¼ bz
Schlesische	3½	94¼ G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100 bz
Pommersche	4	99¾ bz
Posensche	4	97 bz
Preussische	4	99½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	99½ B.
Sächsische	4	99¾ G.
Schlesische	4	100 bz.

Louisd'or 110 G. — Oest. Bankn. 91¼ bz.
Goldkronen 9. 6¾ G. — Poln. Bankn. 91¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	69¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	74 bz
dito Lott.-A. v. 60.	5	90⅜, ⅛ u. ¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	87 B.
dito Eisenb.-L.	—	80¾ G.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	92¾ bz.
dito 4½ % Anl.	4½	91½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	81⅛ bz.
Poln. Pfdbr.	4	— —
dito III. Em.	4	90½ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ bz.
dito à 200 Fl.	—	23¾ B
Kurhess. 40 Thlr.	—	58½ bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31½ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	100½ bz.
dito IV.	4½	100⅛ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83¼ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	103 G.
dito	4	— — —
dito III.	4	95 bz.
dito	4½	100¾ G.
dito IV.	4	93½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	92½ G.
dito III.	4½	97½ bz.
Niederschl.-Märk.	4	98½ bz.
dito conv.	4	98½ bz.
dito III.	4	97 B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	100¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	97¼ bz.
dito E.	3½	85½ bz.
dito F.	4½	101¼ B.
Oest.-Franz.	3	279¼ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	264 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101¼ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	93 G
Aachen-Mastrich	0	0	4	35¾ G.
Amsterd.-Rottd.	5 4/15	6	4	100 bz
Berg.-Märkische	6½	6½	4	107½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	148½ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	121½ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	185¼ bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	137½ bz.
Böhm. Westb.	—	—	5	72 bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	134¼ bz.
Cöln-Minden	12¼	—	3½	175 bz.
Cosel-Oderberg	0	½	4	64¾ B.
dito St.-Prior.	—	—	4½	94 B.
dito dito	—	—	5	98½ G.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	140 G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magdb-Leipzig	17	17	4	— — —
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	1 5/24	4	66½ a 67½ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	127¾ bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	71¾ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	94½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98 bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	69 B.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	64¾ a 65 bz.
Oberschles. A.	7 9/15	10 11/15	3½	161 bz.
dito B.	7 9/15	10 11/15	3½	141 bz.
dito C.	7 9/15	10 11/15	3½	161 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/15	—	5	130½ B.
Oest. südl. St.-B.	8 8/15	—	5	157 bz u. B.
Oppeln-Tarn.	⅝	2⅓	4	66⅞ bz.
Rheinische	5	—	4	102¾ bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	107 B.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	32½ G.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 11/15	4½	3½	97 G.
Stargard-Posen	4	6	3½	109¾ B.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	128¾ G.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Preuss. Bank-A.	4 7/15	6 4/45	4½	128¼ G.
Berl. Kassen-Ver.	5 11/30	5 11/30	4	117½ B.
Danziger Bank	6	6	4	104¼ B.
Königsberger „	5⅖	5½	4	101 G.
Posener „	5 11/30	5 11/30	4	97½ B.
Magdeburger „	4 3/15	4 3/15	4	92¾ B.
Braunschweiger	4	4	4	76 B.
Weimar „	4	5	4	91⅛ etw. bz.
Gothaer „	4½	5½	4	92⅛ etw bz.
Geraer „	5¾	7⅛	4	98¾ bz.
Thüringer „	2⅝	3	4	69⅞ Klgkt. bz.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	105 etw. bz. u. G.
„ Vereins-B.	5 1/15	6 1/24	4	104 B.
Hannoversche „	4½	5	4	98½ G.
Bremer „	5⅗	5	4	105¼ G.
Luxemburger „	10	10	4	105½ bz.
Darmst. Zettelb.	8⅖	9	4	101⅝ bz u. G.
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	94½ bz. u. G
Leipz. Credb. A.	3	—	4	86½ G.
Meininger „	6	7	4	98½ i P. bz. u. G.
Coburger „	3	8	4	96 bz.
Dessauer „	0	0	4	8 G.
Oesterreich. „	7⅔	8½	5	98⅜, ⅛ u. ¼ bz.
Genfer „	2	—	4	58¼ bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/15	2 1/30	4	36¾ bz
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	102¾ i P. bz. u. G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	110½ G.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101½ G.
Minerva	0	—	5	36½ B.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	105 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	143¼ bz
dito 250 Fl.	2 M.	142½ bz
Hamburg 300 Mk.	k. S.	151 bz
dito 300 Mk.	2 M.	150½ bz
London 1 Lst.	3 M.	6. 21 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 11/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	91⅛ bz.
dito 150 Fl.	2 M.	90½ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56 22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
dito 100 Thlr.	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	3 M.	56. 24 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	101⅛ bz.
dito 100 S.-R.	3 M.	100½ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	91⅛ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	110 bz.

Berlin, 7. Mai. Weizen loco 58—71 Thlr. nach Qualität, exquisit weißer poln. 72 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—82pfd. Kleinigkeit 45¼ Thlr. bez., Mai und Frühjahr 45½—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅜ Thlr. Br., Mai-Juni 45½—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅜ Thlr. Br., Juni-Juli 46—45¾ Thlr. bez. und Br., ⅝ Thlr. Gld., Juli-Aug. 46 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 47—46¾ Thlr. bez. und Gld., ⅞ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 32—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—24½ Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 23¾ Thlr. bez., Mai-Juni 23¾—⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 23⅞ Thlr. bez., Juli-Aug. 24¼ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 45—51 Thlr., Futterwaare 41—43 Thlr. — Rüböl loco 15 7/12 Thlr. Br., eine Anmeldung 15 7/24 Thlr. bez., Mai 15⅜—⅓—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15 1/24—15—1/24 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 14¾ Thlr. Br., ⅔ Thlr. Gld., Juli-Aug. 14 7/12 Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 14 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 13⅚—19/24 Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld. — Leinöl loco 15 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 19/24—¾ Thlr. bez., eine Anmeldung 14 11/12 Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 15—14⅚ Thlr. bez. und Gld., ⅞ Thlr. Br., Juni-Juli 15⅙—1/24 Thlr. bez. und Br., 15 Thlr. Gld., Juli-Aug. 15 5/12—⅓ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., Aug.-Septbr. 15¾—⅔ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 16—15⅞ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 15½ Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr. Gld.

Weizen fest. Roggen war disponible reichlich offerirt, dem gegenüber es an Kauflust ganz fehlte. Termine konnten sich die nahen Sichten unter dem Einfluß des schönen Wetters und der erneuerten starken Kündigung von 20,000 Ctnrn. im Werthe nicht behaupten, so daß die Notirungen für alle Sichten etwas niedriger sind, später dagegen nur wenig matter. — Hafer schwach behauptet. Gekündigt 1800 Ctnr. — Rüböl unterlag heute von neuem einem wesentlichen Preisdrucke. Die günstigen Wetterverhältnisse scheinen Verkäufer nachgiebiger zu machen, so daß dieselben ins Uebergewicht geriethen. Gekündigt 600 Ctnr. — Spiritus schloß sich in der flauen Tendenz den übrigen Artikeln an. Zahlreiche Realisations-Verkäufe drückten alle Termine um ca. ⅛ Thlr. Der Schluß ist nach einer Kündigung von 150,000 Quart matt.

⊕ **Breslau,** 8. Mai. Wind: West. Wetter: angenehm bei leicht bewölktem Himmel. Thermometer Früh 10° Wärme. Die Angebote von Getreide waren am heutigen Markte nicht belangreich, die Stimmung jedoch matter, Preise daher eher rückgängig.

Weizen ruhiger; pr. 85pfd. weißer 64—78 Sgr., gelber 64—75 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Roggen schwach behauptet; pr. 84pfd. 49—53 Sgr. — Gerste matter; pr. 70pfd. weiße 40—41 Sgr., gelbe 36—39 Sgr. — Hafer preishaltend; pr. 50pfd. schlesischer 27—28 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctnr. — Futter-Lupinen 40—48 Sgr. Saat-Lupinen 52—54 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	65—73—78	Wicken	32—38—42
Gelber Weizen	63—70—76		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	48—50—53	Schlag-Leinsaat	180—190—200
Gerste	34—38—43	Winter-Raps	— — — —
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.